

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (431) — 501 00 — Ff 58/86

Bonn, den 15. August 1986

An den Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vom 19. August 1968 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Kohl

Der Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990

1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

1.1.1. Staat und Wirtschaft auf festem Fundament

Aufgrund ihrer Konsequenzen auf Stabilität, Gesundung unserer Volkswirtschaft, Haushaltskonsolidierung und Festigung der sozialen Sicherungssysteme ausgerichtet Wirtschaft- und Finanzpolitik hat die Bundesregierung für die vergangenen Jahre eine positive Bilanz vorzuweisen:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Anfang 1983 wieder auf einem klaren Wachstumskurs. 1986 ist das vierte Jahr einer stetigen, von konjunkturellen Spannungen weitgehend freien Aufwärtsentwicklung. Für 1986 wird ein reales Wachstum von rd. 3 bis 3 1/2 vH erwartet. Die Bundesrepublik befindet sich damit in der Spitzengruppe der großen Industrieländer.

Der wirtschaftliche Aufschwung entfaltet sich auf breitem und solidem Fundament bei gleichzeitig stabilen Verbraucherpreisen. Neben den Ausföhren als wesentlicher Triebfeder ist der inflationsfreie Wachstumsprozeß geprägt von der großen Dynamik der Ausrustungsinvestitionen — dem Herzstück produktiver Kapitalbildung — und der immer deutlicher erkennbaren, kräftigen Belebung des privaten Verbrauchs. Damit haben sich die gesamtwirtschaftlichen Auftriebskräfte vom Ausland hin zu den binnenländischen Nachfragefaktoren verlagert

und an Breite gewonnen. Die kräftige Dynamik der Investitionsfähigkeit der Wirtschaft hat die langanhaltende Investitionsschwäche am Ende der 70er und am Anfang der 80er Jahre — die wesentliche Ursache der Beschäftigungsprobleme — überwunden.

Die Ergebnisse der Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Bundesregierung sind eindeutig und drucksvoll:

— Die öffentlichen Finanzen sind wieder auf einem soliden, verlässlichen Kurs. Das Finanzierungssdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts wird im Jahr 1986 bei rd. 30 Mrd DM oder 2 vH des Bruttozialprodukts liegen gegenüber 70 Mrd DM oder 4,4 vH des Bruttozialprodukts im Jahr 1982. Die Neuverschuldung des Bundes, die mit jeweils über 37 Mrd DM in den Jahren 1981 und 1982 ihren Höhepunkt erreichte, konnte auf unter 23 Mrd DM abgebaut werden.

Bei einer voraussichtlichen Zunahme des nominalen Bruttozialprodukts im Planungszeitraum von durchschnittlich jährlich 5 vH und einer weiterhin engen Begrenzung des Anstiegs der öffentlichen Ausgaben wird die Staatsquote — das Verhältnis von Staatsausgaben zum Bruttozialprodukt — von ihrem 1982 erlangten Höchststand von fast 50 vH auf rd. 45 vH im Jahre 1990 zurückgehen.

— Die durch sparsame Ausgabengestaltung erzielten Handlungsspielräume wurden insbesondere für eine familien- und leistungsfreundliche Steuerentlastung mit einem Volumen von rd. 20 Mrd

DM genutzt (Steuersenkungsgesetz 1986/88). Eine umfassende Tarifreform, deren Kern ein mäßig ansteigender, linear-progressiver Lohn- und Einkommensteuertarif sein soll, wird eine der entscheidenden innenpolitischen Aufgaben der nächsten Legislaturperiode sein.

- 1986 wurde ein hohes Maß an Preisstabilität erreicht, wie es bisher nur in den 50er Jahren zu beobachten war. Dies ist überwiegend ein Erfolg der gleichgerichteten und stabilitätsorientierten Bemühungen von Geld- und Finanzpolitik und nur zu einem Teil eine Folge der Ölpreisentwicklung. Auch im gesamten mittelfristigen Zeitraum dürften die Verbraucherpreise nur sehr verhalten zunehmen. Stabile Preise sind eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Wachstumsprozesses. Sie erleichtern die Investitionsentscheidungen der Unternehmen, sichern den Realwert der Einkommen und schützen den Sparer vor Inflationsverlusten. Stabile Preise kommen vor allem den Einkommensschwachen zugute und vermindern soziale Spannungen.
- Ein deutlicher Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, stabile Preise, niedrige Zinsen, steigende Beschäftigung sowie die Steuersenkung 1986/88 werden zu einer kräftigen Steigerung des privaten Verbrauchs führen. Die Entwicklung des privaten Konsums tritt damit als dritte Säule des Aufschwungs neben die Exporte und Investitionen.

Diese positive Entwicklung hat inzwischen auch am Arbeitsmarkt zu erkennbaren Fortschritten geführt:

- Seit der Jahreswende 1983/84 haben 360 000 Menschen zusätzlich Arbeit gefunden. 1986 wird die Zahl der Beschäftigten weiter zunehmen und dürfte am Jahresende um 600 000 über dem Tiefpunkt von 1983 liegen.
- 1986 kann erstmals mit einem nennenswerten Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Demographische Entwicklungen und ein verstärktes Nachdrängen aus der „stillen Reserve“ verhindern allerdings eine deutlichere Verminderung der Arbeitslosenzahl bereits 1986.
- Die Zahl der Kurzarbeiter liegt um über eine Million unter dem Höchststand von Anfang 1983.
- Die Jugendarbeitslosigkeit hat mit einer Quote von 6 vH den Stand der Vorjahre deutlich unterschritten und ist die niedrigste in allen EG-Ländern.

Die Bundesregierung wird ihre erfolgreiche Finanz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik konsequent fortsetzen und die Rahmenbedingungen für ein stetiges, inflationsfreies Wachstum und mehr Beschäftigung weiter verbessern. Die Schaffung von Freiräumen für die Entfaltung der wirtschaftlichen Leistungsbereitschaft und die Erneuerung der Sozialen

Marktwirtschaft unterstützen nachhaltig den Anpassungs- und Modernisierungsprozeß der deutschen Volkswirtschaft und stärken ihre Fähigkeit, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

1.1.2. Zur Lage des öffentlichen Gesamthaushalts

Die konsequente Konsolidierungspolitik hat auch im öffentlichen Gesamthaushalt deutlichen Niederschlag gefunden:

- Der Finanzplanungsrat hat seit 1983 für Bund, Länder und Gemeinden wiederholt bekräftigt, bei den Ausgaben einen Steigerungsrahmen von maximal 3 vH einzuhalten. Tatsächlich ist es gelungen, die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts von 1982 bis 1985 jährlich um nicht mehr als im Durchschnitt 2,4 vH ansteigen zu lassen.
- Die Rückkehr zu einer verantwortungsbewußten, sparsamen Ausgabengestaltung ermöglichte es, das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts von 1982 (70 Mrd DM) bis 1985 (39 Mrd DM) fast zu halbieren. Die nachlassende Beanspruchung des inländischen Kapitalmarkts durch den Staat hat die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Bundesbank erleichtert und zu dem Trend der sinkenden Zinsen maßgeblich beigetragen, damit die Kapitalkosten der Unternehmen vermindert und ihre Investitionsneigung gefördert. Heute liegt die Sachkapitalrendite deutlich über der durchschnittlichen Verzinsung von Finanzanlagen. Das macht Investitionen wieder lohnend und schafft die Grundlagen für eine zunehmende Beschäftigung.
- Der neue haushaltspolitische Kurs hat neben der Rückführung der staatlichen Nettoneuverschuldung Spielraum eröffnet für die Bewältigung neuer Aufgaben und für allgemeine Steuerentlastungen, die in zwei Stufen 1986 und 1988 in Kraft treten und einen Gesamtumfang von 19,4 Mrd DM ausmachen. Eine weitere Verminderung der Steuer- und Abgabenbelastung zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik, zur Zurückdrängung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft wird in den kommenden Jahren vorrangiges Ziel der Finanzpolitik sein.
- Das Zurückdrängen der Staatstätigkeit wird jedoch nicht nur in dem begrenzten Ausgabenwachstum, dem Abbau der Neuverschuldung sowie den Steuerentlastungen sichtbar. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften und bürokratischer Regelungen vereinfacht oder beseitigt. Ferner wurde die Privatisierung öffentlicher Unternehmen in Angriff genommen.

357/86

1.2. Die Beschlüsse der Bundesregierung

1.2.1. Bundeshaushalt 1987 und Finanzplan bis 1990

Mit den Beschlüssen der Bundesregierung vom 1. Juli 1986 bleiben der Bundeshaushalt 1987 und der Finanzplan 1986 bis 1990 im Zeichen der finanzpolitischen Kontinuität. Für die Gesamtausgaben des Bundes im Planungszeitraum sind folgende Beträge vorgesehen:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
263,48	271,00	278,8	286,8	295,0

Für 1987 bedeutet dies gegenüber dem laufenden Jahr einen Zuwachs von 2,9 vH. Wie bereits beim letztjährigen Finanzplan bleibt die Steigerung in den Folgejahren auf 2,9 vH begrenzt. Die Ausgaben 1987 liegen 700 Mio DM unter der Planung des Vorjahres.

Innerhalb dieses Ausgaberahmens mußte Mehrbedarf gegenüber dem Finanzplan von gut 2 Mrd DM aufgefangen werden. Dazu gehören insbesondere 1,4 Mrd DM für die Koks-kohlenbeihilfe nach dem Hüttenvertrag 1977 (bedingt durch die Entwicklung des Dollarkurses) und über 700 Mio DM für die Kostenentlastung in der agrarsozialen Sicherung und andere agrarpolitische Maßnahmen. Der Ausgleich konnte geschaffen werden, weil andere Vorhaben zurückgestellt wurden und das gesunkene Zinsniveau zu einem Minderbedarf von 1,5 Mrd DM führte. Daneben erlaubten es die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie die im Vorjahr eingeführten Verbesserungen beim Arbeitslosengeldbezug, die Ansätze für die Arbeitslosenhilfe gegenüber dem vorjährigen Finanzplan im 0,5 Mrd DM zu senken.

Auch von der Einnahmenseite besteht für den Bund die unabwiesbare Notwendigkeit, seine zurückhaltende Ausgabenpolitik über 1987 hinaus fortzusetzen. Der Bund hat innerhalb von zwei Jahren Einnahmeverluste von rd. 15 Mrd DM hinzunehmen. Hiervon entfallen auf die Übertragung weiterer Eigenmittelanteile an die EG 4,5 Mrd DM (ab 1986), die Steuersenkungen 5,5 Mrd DM (ab 1986) und auf die Mindereinnahmen aus dem starken Rückgang des Bundesbankgewinns 5,6 Mrd DM (1987 gegenüber 1986).

Angesichts dieser erheblichen Einnahmever-schlechterung in den Jahren 1986 und 1987 hält sich der Anstieg der Neuverschuldung um 0,6 Mrd DM für 1987 in vertretbaren Grenzen. Die Entwicklung der Neuverschuldung im Planungszeitraum macht aber auch deutlich, daß eine umfassende Steuerreform in der kommenden Legislaturperiode die strikte Beibehaltung der bisherigen zurückhalten-den Ausgabenpolitik zur Voraussetzung hat.

Die Finanzhilfen steigen 1987 gegenüber dem Vor-jahr um 700 Mio DM auf 14,7 Mrd DM an. Dies ist

kein Ausdruck geänderter Subventionspolitik, son-derne Folge der sich auf die Koks-kohlenbeihilfe aus-wirkenden Dollarkursentwicklung, auf die die Bun-desregierung keinen Einfluß hat. Ohne diesen Ef-fekt und unter Berücksichtigung der 1985 wirksam gewordenen Entflechtung der Mischfinanzierung im Krankenhausbereich — im Zusammenhang da-mit wurden Finanzhilfen (Wohngeld und Woh-nungsbauprämie) von den Ländern auf den Bund übertragen — geht der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben stetig zurück (1983: 5,1 vH; 1990: 3,1 vH). Zwar hat die Bundesregierung seit 1983 eine Reihe von Finanzhilfen in einer Größen-ordnung von 4 Mrd DM beibehalten, aufgestockt oder neu eingeführt (z. B. landwirtschaftliche Unfallversicherung, Gemeinschaftsaufgabe Agrar-struktur, Luftfahrttechnik, Wohngeld, Milchrente, Förderung der Fertigungstechnik, Modellvorhaben „Grünbrache“). Andererseits sind Maßnahmen, die 1983 noch über 3,5 Mrd DM ausmachten, inzwischen beendet worden (z. B. Sonderprogramme Stahl-in-dustrie und Mikroelektronik) oder werden im Pla-nungszeitraum auslaufen (z. B. verschiedene Sub-ventionen für den Steinkohlenbergbau, DEMINEX-Förderung, Sparprämien). Darüber hinaus sind ei-nige Finanzhilfen (u. a. Förderung des sozialen Wohnungsbaues, bei der sich die Rückführung der Verpflichtungsrahmen erst allmählich kassenmä-ßig niederschlägt) rückläufig. Das Volumen der Finanzhilfen soll nach der Finanzplanung bis 1990 um 2,4 Mrd DM auf 11,6 Mrd DM vermindert wer-den; gegenüber 1986 ist das ein Rückgang um ein Sechstel.

1.2.2. Steuerliche Maßnahmen

In den vergangenen 12 Monaten sind mehrere Steu-ergesetze verabschiedet worden, deren finanzielle Auswirkungen im Entwurf des Bundeshaushalts 1987 und im Finanzplan bis 1990 berücksichtigt sind:

- Das **Steuersenkungsgesetz 1986/1988** vom 26. Juni 1985 entlastet die Steuerzahler durch
 - = Verbesserung des steuerlichen Familienla-stenausgleichs,
 - = Erhöhung des Grundfreibetrags,
 - = Abflachung der Steuerprogression
 um insgesamt 19,4 Mrd DM bei der Lohn- und Einkommensteuer, ohne daß andere Steuern zum Ausgleich erhöht werden. Die Gesamtentlastung wird durch ein Bündel von Änderungen erreicht, die im einzelnen bereits im letztjähri-gen Finanzplan dargestellt worden sind.
- Durch das **Gesetz zur Verbesserung der Ab-schreibungsbedingungen für Wirtschaftsge-bäude und für moderne Heizungs- und Warm-wasseranlagen** vom 19. Dezember 1985 sollen die Rahmenbedingungen für Investitionen in neue Wirtschaftsgebäude dauerhaft und nachhaltig verbessert und die Bautätigkeit und damit die Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft ver-stetigt werden. Außerdem wird ein steuerlicher An-

reiz zum Einbau moderner Heizungs- und Warmwasseranlagen gegeben und dadurch zum Umweltschutz beigetragen.

- Mit dem **Steuerbereinigungsgesetz 1986** vom 19. Dezember 1985 hat die Bundesregierung die mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1985 begonnene Rechtsbereinigung fortgesetzt. Es enthält eine Vielzahl von Änderungen bzw. Ergänzungen steuerrechtlicher Vorschriften auf den Gebieten des Steuerverfahrens- und des Einkommensteuerrechts, mit denen zugleich ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und Steuervereinfachung geleistet wird. Die vielbeklagte Gesetzesflut konnte durch zusätzliche Aufnahme mehrerer entscheidungsreifer Gesetzentwürfe in das Steuerbereinigungsgesetz 1986 auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Das Bestreben der Bundesregierung, möglichst alle anstehenden steuerrechtlichen Entscheidungen in einem Jahressteuergesetz zu vereinigen, liegt im Interesse der Bürger und dient der besseren Übersicht des vielfältigen Steuerrechts.
- Durch das **Wohneigentumsförderungsgesetz** vom 15. Mai 1986 wird die steuerrechtliche Förderung der selbstgenutzten eigenen Wohnung neu geregelt. Die bisherige Förderung wird auf das selbstgenutzte Wohneigentum konzentriert und aufgestockt. Zugleich wird die familienbezogene Komponente verbessert. Die Besteuerung des Nutzungswerts der selbstgenutzten eigenen Wohnung entfällt. Damit werden nicht nur Verzerrungen bei der gegenwärtigen Besteuerung beseitigt, sondern das Besteuerungsverfahren wird insgesamt vereinfacht.

1.3. Die Ausgaben des Bundes

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Das System der **sozialen Sicherheit** ist in den zurückliegenden Jahren weiter ausgebaut worden. Auch in Zukunft wird es Ziel der Bundesregierung bleiben, die soziale und politische Stabilität in der Bundesrepublik durch ein dicht geknüpft Netz der sozialen Sicherung zu garantieren. Dies wird dadurch verdeutlicht, daß die Ausgaben für den Sozialbereich mit etwa einem Drittel der Gesamtausgaben weiterhin der größte Ausgabenblock bleiben. Folgende Beträge sollen aufgewandt werden:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
85,89	87,84	88,8	90,3	91,9

Ausgabenschwerpunkte sind die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung, die Aufwen-

dungen für das Erziehungs- und Kindergeld, die Arbeitslosenhilfe sowie die Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge.

(Tz. 1.1) Im Finanzplan 1986 bis 1990 sind für Bundeszuschüsse und Erstattungen an die **Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten** und an die **knappschaftliche Rentenversicherung** zusammen rd. 188 Mrd DM vorgesehen. Hiervon entfallen rd. 113 Mrd DM auf die Rentenversicherung der Arbeiter, rd. 25 Mrd DM auf die Rentenversicherung der Angestellten und rd. 46 Mrd DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung. Außerdem erstattet der Bund den Rentenversicherungen rd. 4 Mrd DM für die Aufwendungen, die diesen aus der Anrechnung von Kindererziehungszeiten entstehen.

Die Ansätze im Planungszeitraum sind auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bemessen. Danach verändert sich die Höhe der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten entsprechend der durchschnittlichen Lohnentwicklung. Der Bundeszuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung dient zur Deckung des strukturbedingten Defizits.

(Tz. 1.2) Die Wirtschaftsbelebung und die damit verbundene Zunahme der Zahl der Beschäftigten hat der **Bundesanstalt für Arbeit (BA)** die Bildung von Rücklagen ermöglicht. Die verbesserte Finanzlage der BA gestattete es, mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes eine Reihe von Leistungsverbesserungen einzuführen. So wurden insbesondere die Instrumente der beruflichen Bildung verbessert und der Zugang älterer Arbeitnehmer zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erleichtert. Außerdem wurden die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose erneut verlängert und die Freibeträge für die Anrechnung von Ehegatteneinkommen bei der Arbeitslosenhilfe erhöht. Diese Leistungsverbesserungen führen 1986 voraussichtlich zu einem Abbau der Rücklage. Ab 1987 wird wieder mit Überschüssen im Haushaltsplan der BA gerechnet. Die BA wird auf absehbare Zeit in der Lage sein, ihre Aufgaben auf dem bisherigen Niveau ohne Inanspruchnahme von Bundesmitteln zu finanzieren. Bundeszuschüsse an die BA sind deshalb im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Trotz des erwarteten Rückgangs der Arbeitslosigkeit müssen vor allem wegen der erhöhten durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit weiterhin erhebliche Mittel für **Arbeitslosenhilfe** bereitgestellt werden. Für 1987 sind 9,3 Mrd DM eingeplant. Damit wird Vorsorge getroffen, daß bis zu 600 000 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe erhalten können. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß mit sinkender Arbeitslosenzahl auch die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe zurückgehen wird.

Die **Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen** ist Voraussetzung für die Integration von Menschen aus fremden Sprach- oder Kulturkreisen in das Arbeits- und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik. Wegen

der politischen Situation in den Herkunftsländern können Aussiedler die deutsche Sprache im Alltag nicht mehr verwenden. Dies hat dazu geführt, daß der zeitliche Aufwand zum Erlernen der deutschen Sprache nach ihrer Ankunft im Bundesgebiet wächst. Dem soll durch eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach der Sprachförderungsverordnung von bisher acht auf neun Monate Rechnung getragen werden. Für 1987 ist dementsprechend ein Ansatz von 264 Mio DM vorgesehen. Damit können im Jahresdurchschnitt rd. 10 500 Teilnehmer an Sprachkursen gefördert werden.

Die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und der Arbeitsmarktchancen Jugendlicher ist weiterhin ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Die Geltungsdauer des Gesetzes über **Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche** aus Bundesmitteln wurde deshalb durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes bis Ende 1992 verlängert. Damit wird dem Eintritt weiterer geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbsleben und den wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation Rechnung getragen. Außer der Verlängerung des Programms sieht das Änderungsgesetz auch eine Erhöhung der Altersgrenze vom vollendeten 22. auf das vollendete 25. Lebensjahr vor. Die Mittel für die Bildungsbeihilfen wurden im Finanzplanungszeitraum um rd. 390 Mio DM aufgestockt. Damit wird ein weiterer erheblicher Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet.

(Tz. 1.3/1.4) Die Verbesserung des Familienlastenausgleichs ist die bedeutsamste Leistung der Familienpolitik in der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Mit Wirkung vom 1. Januar 1986 wurden

- der steuerliche Kinderfreibetrag wesentlich erhöht,
- das Kindergeld durch die Einführung eines Kindergeldzuschlages für Familien mit geringeren Einkommen erweitert,
- ein Erziehungsgeld für alle Mütter bzw. Väter eingeführt.

Durch die Änderungen im Steuer- und Kindergeldrecht hat die Bundesregierung das duale Kindergeldsystem — d. h. die Kombination von steuerlicher Entlastung und staatlicher Übertragung — ausgebaut. Die steuerlichen Entlastungen konzentrieren sich in der ersten Stufe auf die Familien mit Kindern. 1988 folgt mit der zweiten Stufe eine deutliche Absenkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs.

Ab 1. Januar 1986 erhalten alle Mütter und Väter, die ihr Kind im ersten Lebensjahr selbst betreuen, ein **Erziehungsgeld** (das bisherige Mutterschaftsurlaubsgeld kam nur berufstätigen Eltern zugute). Das Erziehungsgeld beträgt 600 DM monatlich; es wird ab 1986 zehn Monate und ab 1988 zwölf Monate gezahlt. In den ersten sechs Monaten wird es unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt. Für die weiteren Monate gelten Einkommensgrenzen, die so gestaltet sind, daß Eltern

mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Facharbeiters von der Minderung nicht betroffen werden. Das von der Krankenkasse für die ersten acht Wochen nach der Geburt zu zahlende Mutterschaftsgeld wird auf das Erziehungsgeld angerechnet, sonstige Sozialleistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld sind anrechnungsfrei. Die Kosten für das Erziehungsgeld werden 1987 2,5 Mrd DM betragen und bis 1990 auf 2,9 Mrd DM ansteigen. Daneben erstattet der Bund den Krankenkassen für jeden Fall, in dem diese Mutterschaftsgeld während der Schutzfristen leisten, einen Pauschbetrag von 400 DM. Hierfür sind jährlich 135 Mio DM vorgesehen.

Durch die Erhöhung des **steuerlichen Kinderfreibetrages** von 432 auf 2 484 DM je Kind und Jahr ab 1986 ergibt sich bei einem Durchschnittsverdiener eine steuerliche Entlastung von gut 400 DM je Kind. Eltern, die wegen ihres geringen Einkommens diesen Freibetrag nicht nutzen können, erhalten einen Kindergeldzuschlag, der 46 DM je Monat und Kind beträgt. Wer durch den steuerlichen Kinderfreibetrag eine niedrigere Entlastung als 46 DM je Monat und Kind hat, erhält den Kindergeldzuschlag in Höhe des Differenzbetrages.

Das **Kindergeld** als ein wichtiges Element der Familienentlastung wird in unveränderter Höhe weitergewährt. Es beträgt monatlich für erste Kinder 50 DM, für zweite Kinder 100 DM, für dritte Kinder 220 DM und für vierte und weitere Kinder 240 DM. Bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen wird das Kindergeld ab dem zweiten Kind stufenweise gemindert. Bei vollem Wirksamwerden der Minderung beträgt das Kindergeld für zweite Kinder 70 DM und für dritte und weitere Kinder 140 DM. Die Ansätze für das Kindergeld einschließlich Kindergeldzuschlag betragen 1987 14,4 Mrd DM und gehen bis 1990 auf 13,6 Mrd DM zurück. Der Ansatz sinkt, weil von einem weiteren Rückgang der Kinderzahl ausgegangen wird.

(Tz. 1.5) Als Folge der Sechsten Wohngeldnovelle, die am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist, sind die **Wohngeldleistungen** erheblich verbessert worden. Die Verbesserungen kommen insbesondere Haushalten zugute, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Während der hohe Standard der Wohnraumversorgung und das reichliche Angebot an Wohnraum die Rückführung des sozialen Wohnungsbaus ermöglichen, gewinnt das Wohngeld zunehmend an Bedeutung als individuelle Hilfe zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

(Tz. 1.6) Die Ausgaben für **Wohnungsbauprämien** bleiben im Finanzplanungszeitraum mit rd. 800 Mio DM jährlich weitgehend konstant. Der Mehrbedarf, der aufgrund des Gesetzes über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer ab 1987 entsteht, ist berücksichtigt.

Die Ausgaben des Bundes für die Sparförderung durch **Sparprämien** laufen mit dem Jahr 1987 aus. Für 1987 sind noch 500 Mio DM eingeplant.

(Tz. 1.7) Für die **Kriegsopferversorgung und die Kriegsopferfürsorge** wird der Bund im Jahr 1986 12,3 Mrd DM aufwenden. Dieser Betrag geht im Jahr 1987 leicht auf 12,1 Mrd DM zurück. In den Folgejahren bleibt er ungeachtet des Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten in etwa konstant. Das ist insbesondere auf die jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge der Kriegsopfer und auf die steigenden Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge zurückzuführen, in der die Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere für Hilfen zur Pflege, infolge des zunehmenden Lebensalters der Kriegsopfer von Jahr zu Jahr wachsen. Zum 1. Juli 1986 sind die Versorgungsbezüge entsprechend der effektiven Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung um 2,15 vH erhöht worden.

Neben der Anpassung der Versorgungsbezüge sieht das Fünfzehnte Anpassungsgesetz-KOV strukturelle Verbesserungen vor, die zum 1. Januar 1987 in Kraft treten. Dabei geht es insbesondere um eine Erhöhung der Abgeltungsquote beim Berufsschadensausgleich für Beschädigte und beim Schadensausgleich für Witwen/Witwer von 40 auf 42,5 vH sowie um eine Erhöhung der Ausgleichsrente für Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 und 60 vH auf den Betrag, der an Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 70 vH gezahlt wird. Die Erhöhung der Abgeltungsquote stärkt den Entschädigungsgedanken des Berufsschadensausgleichs bzw. Schadensausgleichs, die Erhöhung der Ausgleichsrente befreit den begünstigten Personenkreis in der Regel von der Notwendigkeit, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Kriegsopferfürsorge in Anspruch nehmen zu müssen. Die strukturellen Verbesserungen haben ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 60 Mio DM. Außerdem werden — ebenfalls zum 1. Januar 1987 — die orthopädische Versorgung der Kriegsopfer verbessert sowie bestimmte Geldleistungen (z. B. Kraftfahrzeugzuschüsse) erhöht.

(Tz. 1.8) Die Leistungen für die **Wiedergutmachung** umfassen Entschädigungsaufwendungen an Opfer nationalsozialistischen Unrechts, von denen der Bund 50 vH (in Berlin 60 vH) trägt. Bis zum 1. Januar 1986 hat die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 74,2 Mrd DM für Wiedergutmachungsleistungen aufgebracht; weitere 16,6 Mrd DM werden bis zur endgültigen Abwicklung zu leisten sein.

Der **Lastenausgleich** hat sich bis 1979 aus eigenen Einnahmen finanziert, wofür ihm im wesentlichen die Vermögens- und Hypothekengewinnabgabe sowie 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögensteuer zur Verfügung standen. Ab 1980 hat der Bund auf Grund gesetzlicher Verpflichtung das Defizit des Ausgleichsfonds übernommen. Die Gesamtausgaben des Bundes für den Lastenausgleich (bestehend aus Defizithaftung, dem Zuschuß für die Unterhaltshilfe und bestimmten Verwaltungskostenzuschüssen) werden 1987 rd. 840 Mio DM betragen und gehen bis 1990 um 100 Mio DM zurück. Bis zum Jahre 2000 werden sie auf etwa ein Drittel des heutigen Volumens sinken, aber erst etwa im Jahre 2030 endgültig auslaufen.

(Tz. 1.9) Die **Agrarsozialpolitik** ist wesentlicher Bestandteil der nationalen Agrarpolitik. Als flankierende Maßnahmen zur Markt- und Preispolitik wurden in den letzten Jahren die Mittel des Bundes zur sozialen Sicherung der Landwirte beträchtlich erhöht und dieses Instrumentarium insgesamt zugunsten der einkommensschwächeren Landwirte verbessert.

Besonders deutlich wird dies an dem 1986 in Kraft getretenen Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz. Es ist eine Reaktion auf die EG-Agrarpreisbeschlüsse 1986, die für die bäuerlichen Familienbetriebe zu einer schwierigen Einkommenslage geführt haben. Betroffen sind vor allem die kleinen und mittleren Betriebe, die darüber hinaus mit Sozialabgaben — bezogen auf ihr Einkommen — überproportional belastet sind. Obwohl die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung schon zuvor erheblich aufgestockt worden waren, war es erforderlich, schnell und effektiv für eine weitere, an den sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Entlastung zu sorgen. Deshalb sieht das Gesetz die Gewährung degressiv gestaffelter Beitragsentlastungen in Abhängigkeit von der Einkommenssituation vor. Dafür sind 1986 und in den Folgejahren je 450 Mio DM erforderlich.

Die Altershilfe für Landwirte ist — insbesondere wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft — auf erhebliche Bundeszuschüsse angewiesen. Seit dem 1. Januar 1986 beträgt der Bundeszuschuß hierfür 80,3 vH (vorher 75 vH) der Aufwendungen für Alters-, Waisen- und Hinterbliebenengelder. Außerdem gehen die Aufwendungen für Beitragszuschüsse nach der GAL-Beitragszuschußverordnung bis zur Höhe von 20 Mio DM voll zu Lasten des Bundes. Insgesamt sind für die Altershilfe für Landwirte 1987 2,4 Mrd DM, in den Folgejahren bis zu 2,8 Mrd DM erforderlich.

Zur Finanzierung der Krankenversicherung haben die Bezieher von laufenden Geldleistungen der Altershilfe — ebenso wie die Bezieher von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung — Beiträge zu leisten. Diese Beiträge decken aber nur rd. 10 vH der Leistungsausgaben für die landwirtschaftlichen Altenteiler. Der Bundeszuschuß deckt die Differenz, die 1987 1,2 Mrd DM beträgt und bis 1990 auf 1,5 Mrd DM ansteigt.

Mit dem seit 1985 auf 400 Mio DM angehobenen Bundeszuschuß werden landwirtschaftliche Unternehmer zu einem erheblichen Teil von ihren Beiträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung entlastet.

Die Ausgaben für die Landabgaberente (1987 = 285 Mio DM, 1990 = 250 Mio DM) sind zur Erfüllung von Altverpflichtungen erforderlich.

(Tz. 1.10) Bund und Länder erstatten den Verkehrsunternehmen, die Schwerbehinderte **unentgeltlich befördern**, die daraus entstehenden Fahrgeldausfälle. Aus dem Bundeshaushalt werden 1987 270 Mio DM aufgewandt. Insbesondere wegen der Wiedereinbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Eisenbahnen in die unentgeltliche Be-

förderung steigen die Ausgaben in den Folgejahren an. 1988 werden sie 310 Mio DM, 1989 380 Mio DM und 1990 340 Mio DM betragen.

Zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der **in Werkstätten tätigen Behinderten** zahlt der Bund Zuschüsse. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich 1987 auf 350 Mio DM und nehmen in den Folgejahren bis 1990 um jeweils 20 Mio DM zu. Die Zunahme ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, daß die weitaus überwiegende Zahl der derzeit in Werkstätten Beschäftigten unter 35 Jahre alt ist. Den zu erwartenden Zugängen stehen daher so gut wie keine Abgänge aus Altersgründen gegenüber.

(Tz. 2) Der Beitrag der Bundesrepublik zur westlichen Verteidigungsgemeinschaft soll unserem Volk ein Leben in Frieden und Freiheit ermöglichen. Ein ausgewogenes Verhältnis der militärischen Kräfte zwischen Ost und West ist auch zukünftig der sicherste Garant für die Vermeidung militärischer Konflikte. Damit gehen jedoch einher die fortgesetzten Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung mit dem Ziel eines ausgewogenen Kräfteverhältnisses auf niedrigerem Niveau.

Im Planungszeitraum sind für die **Verteidigung** (einschließlich Verteidigungsleistungen und zivile Verteidigung) insgesamt vorgesehen:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
53,18	54,68	56,1	57,6	59,1

Die Ausgaben für die **militärische Verteidigung** sollen nach 2,3 vH im Jahre 1985 (Ist/Ist-Vergleich) und 3,5 vH im Jahre 1986 (Soll/Ist-Vergleich) im Jahre 1987 um 2,8 vH (Soll/Soll-Vergleich) ansteigen. Für die Folgejahre sind Steigerungsraten von 2,6 vH (1988) und 2,7 vH (1989 und 1990) vorgesehen. Mit den eingeplanten Beträgen wird auch künftig die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr gewährleistet. Insbesondere im Bereich der militärischen Forschung und Entwicklung werden die Anstrengungen fortgeführt, durch die umfassende Nutzung moderner Wehrtechnik eine Stärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit zu erreichen.

Auf dem Personalsektor sind die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um den Friedensumfang der Bundeswehr von 495 000 Soldaten zu erhalten. Insbesondere die Verlängerung des Grundwehrdienstes von 15 auf 18 Monate ab 1. Juni 1989 trägt dazu bei. Im Zusammenhang damit sind erhebliche finanzielle Verbesserungen für die Grundwehrdienstleistenden vorgesehen. Neben der geplanten Anhebung des Wehrsoldes ab 1. Januar 1987 um 1,— DM täglich in allen Wehrsoldgruppen und der Erhöhung des „Weihnachtsgeldes“ auf 340,— DM sollen ab 1. Juni 1989

- die Wehrsoldtagesätze weiter um Beträge zwischen 2,— DM und 6,— DM sowie das „Weihnachtsgeld“ auf 390,— DM angehoben,
- das Entlassungsgeld deutlich auf 2 500 DM (Verheiratete: 2 800 DM) erhöht und

— bei jeder vollen Befreiung von der Teilnahme an der Tagesverpflegung das doppelte Verpflegungsgeld ausgezahlt werden.

Diese Maßnahmen verursachen — bei voller Wirksamkeit — Mehrausgaben in Höhe von rd. 540 Mio DM jährlich.

Neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte trägt der Bund die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem **Aufenthalt ausländischer Streitkräfte** in der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Ihr Schwerpunkt liegt mit einem Anteil von 80 vH der jährlichen Aufwendungen von 1,8 Mrd DM beim Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte. Der Bund übernimmt dort u. a. die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur und für Dienstleistungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der militärischen Einsatzbereitschaft. Auch die der ländereigenen Verteidigungslastenverwaltung obliegende Abgeltung von Schäden, die Dritten im Zusammenhang mit Manövern, Verkehrsunfällen oder sonstigen militärdienstlichen Handlungen entstehen, gehört zu diesem Bereich. Hierfür sind pro Jahr mehr als 200 Mio DM veranschlagt. Die gegenüber früheren Planungen günstigere Schadensentwicklung erlaubt eine Rückführung der Ansätze.

Die **zivile Verteidigung**, ein Bestandteil der Gesamtverteidigung, dient insbesondere dem Ziel, Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung zu treffen. Schwerpunkte sind die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes, das Technische Hilfswerk und der Schutzraumbau. Die Ausgaben für Schutzbaumaßnahmen wurden von 113 Mio DM 1986 auf 120 Mio DM 1987 überproportional erhöht. Die Steigerungsrate liegt bei 6,3%.

(Tz. 3) Die Ziele und Aufgaben der **Agrar- und Ernährungspolitik** werden vor allem durch die im Landwirtschaftsgesetz und EWG-Vertrag niedergelegten Leitlinien bestimmt. Im Mittelpunkt der Agrarpolitik steht das Bemühen um die Sicherung der Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe. Neben der Versorgung mit Agrargütern erbringt die Landwirtschaft eine Reihe weiterer Leistungen, die überwiegend immaterieller Natur sind, wie die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Damit eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft auch künftig ihre Aufgaben für die Gesellschaft wahrnehmen kann, bedarf sie weiterhin der staatlichen Unterstützung. Für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Tz. 1.9) sind 1987 rd. 4,7 Mrd DM eingeplant; für die anderen Bereiche der nationalen Agrarpolitik sind insgesamt folgende Mittel veranschlagt:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
2,69	3,04	3,0	2,8	2,8

Außerdem wird im Rahmen des gemeinsamen Agrarmarktes mit Marktordnungsausgaben der Europäischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland in einer Größenordnung von 8,4 Mrd DM jährlich gerechnet.

(Tz. 3.1) Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** stehen an Bundesmitteln zur Verfügung:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
1,30	1,49	1,4	1,4	1,4

Im Rahmen dieser Ausgaben sind — infolge der Ausweitung der benachteiligten Gebiete von 3,8 Mio ha auf 6,0 Mio ha landwirtschaftlich genutzte Fläche — zusätzlich 125 Mio DM jährlich für die Ausgleichszulage vorgesehen. Die Ausgaben für 1987 enthalten einmalig einen Teilbetrag von 65 Mio DM zum Ausgleich für Umschichtungen in 1986 zugunsten der Ausgleichszulage.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das zentrale Instrument der von Bund und Ländern getragenen Agrarstrukturpolitik, die auf eine leistungsfähige, an künftigen Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft abzielt. Agrarstrukturpolitik hat in zunehmendem Maße der Überschußsituation auf wichtigen Agrarmärkten in der Europäischen Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Deshalb wurde z. B. die Förderung von Kapazitätsausweitungen erheblich eingeschränkt. Rationalisierungsinvestitionen und insbesondere die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten haben dagegen wesentlich stärkeres Gewicht bekommen. Weitere Förderschwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe sind die überbetrieblichen Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Kulturbau- und Flurbereinigung und des Küstenschutzes sowie der Dorferneuerung. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bei Maßnahmen der Agrarstruktur 60 vH und beim Küstenschutz 70 vH.

(Tz. 3.2) Für **sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft** wendet der Bund jährlich rd. 1,5 Mrd DM auf. Dazu zählen die Gasölverbilligung mit jährlich 635 Mio DM, die Vorratshaltung (108 bis 123 Mio DM jährlich) und die Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung („Milchrente“) mit 100 Mio DM jährlich.

Zusätzlich sind für die nationale Beteiligung an einer EG-Milchrente in den Jahren 1987 und 1988 rd. 196 Mio DM insbesondere für den Fall vorgesehen, daß der Rentenbetrag durch Einmalzahlung kapitalisiert wird. Dieser Betrag wird teilweise aus Mitteln der „Superabgabe Milch“ gedeckt, die von der EG zurückgefließen sind. (Die „Superabgabe Milch“ ist von Milcherzeugern für über ihre Referenzmengen hinaus produzierte und abgelieferte Milch zu zahlen). Ab 1989 sollen die Ausgaben vollständig aus Zuweisungen der EG finanziert werden.

Außerdem werden für die neue Maßnahme „Förderung eines Großversuchs Grünbrache“ in Niedersachsen jährlich 100 Mio DM bereitgestellt. Mit diesem Modellversuch soll der Abbau von Überschüssen aus der landwirtschaftlichen Produktion erprobt werden, wobei Gesichtspunkten des Umweltschutzes besonderes Gewicht zukommt.

Die Erzeuger von Agraralkohol werden seit 1976 (Aufhebung des Monopolzwangs für eingeführten EG-Alkohol) mittelbar durch einen jährlichen Zuschuß an das **Branntweinmonopol** unterstützt. Die Bundesmonopolverwaltung gewährt bei Ablieferung von Agraralkohol, der überwiegend in kleinen oder mittelständischen — mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenen — Brennereien erzeugt wird, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung kostendeckende Preise. Den im internationalen Vergleich sehr teuren Agraralkohol kann die Monopolverwaltung jedoch nicht zu den Übernahme-preisen absetzen. Die Verluste, die ihr dadurch entstehen, werden durch den Bundeszuschuß ausgeglichen. Die derzeitige Absatzlage, die nur eine gedrosselte Alkoholerzeugung erfordert, läßt es aus heutiger Sicht vertretbar erscheinen, ab 1987 einen gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio DM verminderten Zuschuß von 250 Mio DM zu veranschlagen. Insgesamt hat der Bund in diesem Bereich seit 1976 rd. 2,6 Mrd DM zur Unterstützung der deutschen Landwirtschaft aufgewandt.

(Tz. 4) Eine moderne Industriegesellschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland unterliegt einem ständigen Strukturwandel und dem Zwang, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. In Teilgebieten, in denen es als Folge der weltwirtschaftlichen Verflechtung oder technologischen Veränderungen zu krisenhaften Entwicklungen kommt und die betroffenen Wirtschaftsbereiche die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus eigener Anstrengung nicht überwinden können, werden Ausgaben des Bundes zur regionalen oder sektoralen **Wirtschaftsförderung** eingesetzt. Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung sind die Sicherung der Energieversorgung, die Verbesserung sektoraler und regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen.

An Ausgaben für die Wirtschaftsförderung sind veranschlagt:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
8,08	8,83	8,5	7,7	7,1

Das Ausgabenvolumen wird im Finanzplanungszeitraum vermindert, weil damit zu rechnen ist, daß die Bemühungen um Strukturverbesserung in bestimmten Bereichen (etwa Energie, Mittelstand, regionale Struktur) greifen.

(Tz. 4.1) Die **Energiepolitik** der Bundesregierung hat vorrangig das Ziel, Wirtschaft und Verbraucher mit sicherer, preisgünstiger und umweltgerechter Energie zu versorgen. Zum Schutz der Umwelt ist auch der sparsame und rationelle Umgang mit Energie von Bedeutung. Dabei ist von vorrangigem Interesse, ob und in welchem Umfang die Möglichkeiten der Energieeinsparung, des Einsatzes neuer Energiequellen sowie neuer Energietechnologien noch verbessert werden können.

Der **deutsche Steinkohlenbergbau** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung. Um die

Wettbewerbsposition der deutschen Steinkohle zu stützen, bedarf es umfangreicher öffentlicher Finanzhilfen. Obwohl ab 1987 für die Innovationshilfe und ab 1989 für die Investitionshilfe keine Haushaltsmittel des Bundes mehr bereitgestellt werden, haben der stark gesunkene Dollarkurs und die damit einhergehende verschlechterte Wettbewerbssituation der heimischen Steinkohle das Gesamtvolumen der Kohlehilfen für den Planungszeitraum erheblich ansteigen lassen. Entscheidend dafür ist vor allem der Anstieg der Kokskohlenbeihilfe, mit der die Differenz zwischen dem höheren Kostenpreis für deutsche Kokskohle und dem niedrigeren Weltmarktpreis (Wettbewerbspreis) für Kokskohle — soweit erforderlich — ausgeglichen wird. Die ab 1989 niedrigeren Ansätze für die Kokskohlenbeihilfe bringen die Erwartung zum Ausdruck, daß die mit diesem Jahr in Kraft tretende Neuregelung der Beihilfegewährung (Plafondmodell) die Haushaltsbelastung reduzieren wird.

Das 1981 vom Bund zusammen mit den Ländern begonnene Programm zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der **Fernwärmeversorgung** mit Investitionszuschüssen von insgesamt 1,2 Mrd DM (Bundesanteil 50 vH) ist im Rahmen der noch verfügbaren Mittel bis Ende 1986 verlängert worden. Alle Länder haben erklärt, daß ihre Programmanteile aufgrund bereits vorliegender Projekte ausgeschöpft sind, so daß damit das Programm beendet ist. Die Zuschüsse werden noch über den gesamten Zeitraum der Finanzplanung gezahlt.

Um die Erdölversorgung der Bundesrepublik Deutschland zu sichern und zu verbessern, wurden der **DEMINEX** von 1969 bis 1985 2 Mrd DM an Finanzhilfen für den Aufschluß und Erwerb von Erdölfeldern gezahlt. Inzwischen läuft das dritte Anschlußprogramm mit einem Verpflichtungsrahmen von 400 Mio DM. Nach Auslaufen dieses Programms dürfte die **DEMINEX** ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten so gestärkt haben, daß weitere Subventionen des Bundes für den Ausbau der Rohölbasis nicht erforderlich sind.

(Tz. 4.2) Die **Stahlpolitik** der Bundesregierung stand in den vergangenen Jahren vor der Aufgabe, innerhalb der von der Europäischen Gemeinschaft gesetzten Rahmenbedingungen die schwierigen Anpassungsprobleme im Stahlsektor zu lösen. Angesichts der Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen in anderen EG-Staaten unterstützte die Bundesregierung die Eigenanstrengungen der Stahlunternehmen zur Rationalisierung, Modernisierung und Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Bund und Länder stellten den Stahlunternehmen insgesamt 3 Mrd DM öffentliche Hilfen zur Verfügung. Entsprechend dem EG-Subventionskodex Stahl liefen diese Hilfen für die Stahlindustrie Ende 1985 planmäßig aus. Ab 1986 wurden daher keine Mittel mehr für die Stahlindustrie veranschlagt. Inzwischen haben die Stahlunternehmen ihre Leistungsfähigkeit steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Die meisten Stahlunternehmen haben in 1985 bereits positive Ergebnisse erzielt.

Die Hilfen für die **Werftindustrie** sollen den Wettbewerbsnachteilen deutscher Schiffbauunternehmen entgegenwirken und zugleich den notwendigen Strukturanpassungsprozeß der deutschen Werften erleichtern. Das gegenwärtig laufende VIII. Werft-hilfeprogramm sieht im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexportkredite Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten vor. Für Schiffsablieferungen in den Jahren 1987 bis 1989 ist im Haushalt 1986 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 502,8 Mio DM ausgebracht; an Ausgaben für 1987 sind 200 Mio DM vorgesehen. Hinzu kommen die Seeschiffahrtshilfen als mittelbare Förderung der deutschen Werftindustrie. Dafür sind 1987 Ausgaben in Höhe von 330 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen von 220 Mio DM veranschlagt.

Mit der Förderung der **Luft- und Raumfahrtindustrie** sollen in erster Linie Spitzentechnologien entwickelt und damit hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Die öffentlichen Hilfen kommen ganz überwiegend dem Airbus als dem größten nichtmilitärischen Projekt der europäischen industriellen Zusammenarbeit zugute. Die Förderung umfaßt im wesentlichen Zuschüsse für die Entwicklung neuer Airbus-Modelle zur Erweiterung der bestehenden Modellpalette; daneben werden Absatzfinanzierungshilfen gewährt, damit international übliche Finanzierungsbedingungen angeboten werden können.

Für das Airbus-Modell 320 sollen statt bisher vorgesehener Bürgschaften verzinsliche Darlehen zur Entlastung der Serienfinanzierung gewährt werden; hierfür ist in der Finanzplanung entsprechend dem Bedarf ab 1988 Vorsorge getroffen.

(Tz. 4.3) Von den **kleinen und mittleren Unternehmen** gehen beträchtliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung aus. Aufgrund ihrer großen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung des strukturellen Wandels. Wirtschafts- und Finanzpolitik haben mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen die Investitions- und Innovationsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessert und den Mut zur Selbständigkeit gestärkt. Die seit 1983 deutlich gewachsene Nachfrage nach Mitteln aus den Existenzgründungsprogrammen der Bundesregierung bewegt sich auf unverändert hohem Niveau. Die Bundesregierung wird auch in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang Mittel für Existenzgründungen zur Verfügung stellen.

Das **Eigenkapitalhilfeprogramm** wird mit unveränderten Konditionen bis 31. Dezember 1987 fortgeführt. Im Entwurf für den Haushalt 1987 ist für Zinszuschüsse des Bundes ein Betrag in Höhe von 133 Mio DM ausgebracht. Im Finanzplanungszeitraum sind weitere 360 Mio DM vorgesehen. Die Bundesregierung wird im Laufe des nächsten Jahres darüber entscheiden, ob und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen das Programm über diesen Termin hinaus fortgesetzt wird. Eine starke Nachfrage gab es auch nach der im Jahre 1985 geschaffe-

nen **Ansparförderung** des Bundes für Existenzgründer. Im Finanzplanungszeitraum sind für Ansparszuschüsse — die erst ab Mitte 1988 fällig werden können — bisher insgesamt 70 Mio DM vorgesehen.

Innerhalb der bei kleinen und mittleren Unternehmen anfallenden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung nimmt der Personalkostenanteil besonders viel Raum ein. Zur Erhaltung und Verbesserung ihrer technologischen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gewährt der Bund jenen Unternehmen deshalb Zuschüsse zu diesen Personalaufwendungen. Die Laufzeit des Personalkostenzuschußprogramms ist bis Ende 1988 befristet. Die **Personalkostenzuschüsse** sind für die Jahre 1986 bis 1988 auf 400 Mio DM jährlich erhöht worden. Seit 1985 fördert der Bund darüber hinaus die Neueinstellung von zusätzlichem Forschungs- und Entwicklungspersonal, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Insgesamt stehen für das Personalzuwachs-Förderprogramm 460 Mio DM zur Verfügung. Die industrielle Gemeinschaftsforschung, mit der insbesondere mittelständischen Unternehmen ermöglicht wird, auf der Grundlage von Forschungsergebnissen neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und in ihr Fertigungsprogramm aufzunehmen, wird weiter verstärkt gefördert. Die Mittel hierfür werden von 97 Mio DM für 1986 auf 100 Mio DM bis 1990 aufgestockt.

(Tz. 4.4) Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** trägt mit ihrem investitionsfördernden Instrumentarium wesentlich zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen, zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktp Probleme bei.

Nach der Änderung einzelner Fördermodalitäten im Jahre 1985, die von einer gleichzeitigen Novellierung des Investitionszulagengesetzes begleitet war, hat der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe am 4. Juli 1986 eine Neuabgrenzung der Fördergebiete beschlossen. Sie wird — vorbehaltlich der Zustimmung der EG-Kommission — am 1. Januar 1987 in Kraft treten. Gleichzeitig ist das Sonderprogramm zur Flankierung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie (Stahlstandortprogramm), das ursprünglich bis Ende 1985 befristet war, bis 31. Dezember 1987 verlängert worden.

Im Zeitraum der Finanzplanung sind jährlich 295 Mio DM für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagt.

Die **Zonenrandförderung** ist eine deutschlandpolitische Aufgabe in der Erkenntnis, daß dieser von der Teilung Deutschlands und Europas besonders betroffene Raum kein Grenzgebiet mit schwindender Wirtschaftskraft und abnehmender Bevölkerungsdichte werden darf. Die Bundesregierung hat mit den Beschlüssen zum Haushalt 1987 den hohen Stellenwert bekräftigt, den sie der Förderung des Zonenrandgebietes beimißt. Die Fördermaßnahmen des Bundes sind auf Wirtschaft, Verwaltung und gemeinnützige Träger sozialer und kultureller Einrichtungen ausgerichtet. Mit ihrer Hilfe sollen für die dort lebenden Menschen Arbeitsplätze geschaf-

fen und gesichert sowie die soziale Daseinsvorsorge verbessert werden.

(Tz. 4.5) Ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung sind die **Gewährleistungen**. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 ist ein Gewährleistungsrahmen von rd. 291 Mrd DM vorgesehen. Als Vorsorge für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sind für 1987 Ausgaben von 2,95 Mrd DM und ab 1988 von jährlich 2,75 Mrd DM eingeplant. Den Ausgaben stehen Einnahmen — insbesondere aus Entgelten und Rückflüssen aus geleisteten Entschädigungen — gegenüber, die für 1987 auf 1,7 Mrd DM und für die Folgejahre auf jeweils 1,65 Mrd DM geschätzt werden. Die weiterhin hohen Ausgaben spiegeln vor allem die nach wie vor nicht bewältigte internationale Verschuldungskrise wider. Der Verfall der Ölpreise hat die Schuldenprobleme der ölproduzierenden Länder verschärft, ohne die Probleme der ölimportierenden Länder zu lösen.

(Tz. 5) Das **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** zählt im Bundeshaushalt neben der sozialen Sicherung und der Verteidigung zu den Aufgabenbereichen mit dem größten Ausgabevolumen. Die Hälfte der Verkehrsausgaben des Bundes besteht aus Investitionen. Die Ausgaben sollen den im internationalen Vergleich bereits guten Ausbaustand der verkehrlichen Infrastruktur erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessern sowie umweltschutzpolitischen Belangen Rechnung tragen.

Insgesamt sind für den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens vorgesehen:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
25,39	25,56	25,8	25,8	25,9

(Tz. 5.1) Von besonderem Gewicht im Rahmen des Verkehrshaushalts sind die Leistungen für die **Deutsche Bundesbahn (DB)**; auf sie entfällt 1987 mit rd. 13,8 Mrd DM gut die Hälfte der Aufwendungen des Bundes für den Verkehrsbereich (einschließlich 435 Mio DM an Investitionszuschüssen für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs und 160 Mio DM zum Ausgleich gemeinschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr bei der Beförderung von Auszubildenden). Der größte Teil (9,3 Mrd DM) der Bundeszuschüsse an die DB besteht aus erfolgswirksamen Leistungen, mit deren Hilfe Wettbewerbsnachteile und besondere Lasten der DB aus der Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben ausgeglichen werden.

Der Bund unterstützt die DB darüber hinaus in erheblichem Umfang durch Investitionszuschüsse. Sie betragen rd. 4,2 Mrd DM jährlich; das sind 300 Mio DM mehr als in der bisherigen Finanzplanung. In diesem Rahmen finanziert der Bund 1987 mit 2,3 Mrd DM die Fortführung der Neu- und Ausbaustrecken sowie Investitionen für Anlagen des kombinierten Verkehrs und für Rangierbahnhöfe; ferner trägt er 1987 mit 1,5 Mrd DM zur allgemeinen Investitionsfinanzierung bei, insbesondere für Maßnahmen zur Rationalisierung und Modernisierung.

Die Aufwendungen des Bundes für die Bundesbahn sollen auf der Grundlage der im November 1983 von der Bundesregierung beschlossenen Leitlinien dazu dienen, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und für die Bürger und die Wirtschaft ein leistungsfähiges und umweltfreundliches Verkehrssystem zu erhalten.

(Tz. 5.2) Die Mittel für den **Bundesfernstraßenbau** werden 1987 und im weiteren Finanzplanungszeitraum auf dem im Vorjahr um 100 Mio DM auf 6,2 Mrd DM erhöhten Niveau gehalten. Damit leistet der Bund zugleich einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung der Baunachfrage. Mit den vorgesehenen Mitteln kann dem Ausbau- und Ersatzbedarf Rechnung getragen und insbesondere durch den Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung höhengleicher Kreuzungen ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geleistet werden. Zunehmendes Gewicht kommt im Bundesfernstraßenbau den Aufwendungen für den Umweltschutz zu.

(Tz. 5.3) Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), für dessen Durchführung grundsätzlich die Länder zuständig sind, fördert der Bund Vorhaben zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** (öffentlicher Personennahverkehr — ÖPNV — und kommunaler Straßenbau). Die hierfür aus dem Mineralölsteueraufkommen zweckgebundenen Mittel werden 1987 voraussichtlich 2,7 Mrd DM betragen und sich bis 1990 weiter auf 2,8 Mrd DM erhöhen.

Soweit der Bund aus GVFG-Mitteln neue S-Bahn-Vorhaben fördert, wird nach den Leitlinien zur Konsolidierung der Bundesbahn vorausgesetzt, daß daraus für den Bund und die DB keine neuen Folgekosten entstehen. Neben den Vorhaben nach dem GVFG fördert der Bund ÖPNV-Modellvorhaben, mit denen untersucht werden soll, wie der Nahverkehr auch außerhalb der Ballungsräume attraktiver gestaltet werden kann.

(Tz. 5.4) Für die **Bundeswasserstraßen** sind 1987 knapp 1,8 Mrd DM vorgesehen. Davon entfallen rd. 0,8 Mrd DM auf Investitionsmaßnahmen. Damit wird dem Bedarf an Ersatzinvestitionen Rechnung getragen und zugleich die Fortführung von Ausbaumaßnahmen — insbesondere Saar und Main-Donau-Wasserstraße — finanziell gesichert. Außerdem sind Mittel für umweltpolitische Vorsorgemaßnahmen im Küstenbereich eingeplant.

(Tz. 5.5) Schwerpunkte der **sonstigen Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens** bilden der Deutsche Wetterdienst mit Ausgaben im Jahre 1987 in der Größenordnung von 220 Mio DM sowie Ausgaben für die Luftfahrt.

Im Bereich der **Luftfahrt** gilt es, insbesondere den bei der Flugsicherung erreichten Sicherheitsstandard zu halten sowie durch flexible Nutzung des Luftraums und Einsatz neuer Technologien die Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs zu erhöhen. Im Haushalt 1987 und im Finanzplan ist darüber hinaus Vorsorge getroffen, um den Bau des Flughafens München II fortzuführen. Die Aufwendungen liegen bei rd. 0,6 Mrd DM jährlich.

(Tz. 6) Das hohe Niveau von **Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung** bestimmt die künftige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Im Rahmen seiner begrenzten Finanzierungskompetenz fördert der Bund nach Kräften diese Bereiche, die der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin eine Spitzenstellung als moderner Kultur- und Industriestaat sichern. Die staatliche Förderung von **Kunst und Kultur** trägt wesentlich dazu bei, dem In- und Ausland einen Eindruck von dem kreativen Schaffen der auf diesen Gebieten tätigen Menschen zu vermitteln. Die Ausgaben für diese Bereiche sollen sich wie folgt entwickeln:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
13,89	14,08	14,7	14,7	14,8

(Tz. 6.1) Seit dem Jahre 1982 ist die Förderung der **Grundlagenforschung** stetig verstärkt worden. Dies läßt sich insbesondere ablesen an den Finanzbeiträgen für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an den Zuschüssen für die Großforschungseinrichtungen, die Institute der „Blauen Liste“ und für die internationalen Forschungszentren sowie an der Förderung der Forschung in ausgewählten naturwissenschaftlichen Bereichen. Im Vordergrund stehen die Aufwendungen für die Großvorhaben der Grundlagenforschung, so die Hadron-Elektron-Ring-Anlage (HERA) beim Deutschen Elektronen Synchrotron (DESY), der Elektron-Positron-Speicherring (LEP) bei CERN und der Röntgensatellit ROSAT. Weiter sind hervorzuheben die Ausstattung der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) mit einem Schwer-Ionen-Synchrotron und einem Experimentierspeicherring (SIS/ESR) sowie die Durchführung des Kontinentalen Tiefbohrprogramms (KTB).

Der Grundlagenforschung verwandt und großenteils von ihr geprägt ist der Förderschwerpunkt **„Staatliche Langzeitprogramme“** mit den Bereichen Weltraum-, Meeres- und Polar- sowie Kernfusionsforschung. Von ihnen kommt künftig der Weltraumforschung und -technik — auch wegen der Beteiligung an den europäischen Programmen — eine herausragende Bedeutung zu.

Im Förderschwerpunkt **„Lebensbedingungen“** konzentriert sich die Förderung der Vorsorgeforschung vor allem auf die ökologische Forschung und die Umweltschutztechnologie, auf Wasser- und Klimaforschung, Gesundheitsforschung, auf die Humanisierung des Arbeitslebens sowie die Bauforschung und -technik.

Besonders wichtig für Technik, Wirtschaft und Gesellschaft sind die **forschungsintensiven Schlüsseltechnologien**, die zur Erhaltung und zum Ausbau des technologischen Potentials der deutschen Industrie, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen, im FuE-Bereich gefördert werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Gebiete Energie, Informationstechnik einschließlich Fertigungstechnik, Biotechnologie, Materialforschung und physikalische Technologien (z. B. Lasertechnik), Meerestech-

nik, Luftfahrt und Verkehr. Die Förderung der nuklearen Energieforschung konnte nach den großen Aufwendungen der vergangenen Jahre erheblich zurückgenommen werden. Gesteigert werden dagegen die Haushaltsmittel im Sonderbereich Reaktorsicherheit. Bei der nichtnuklearen Energieforschung wird der Mittelansatz auf hohem Niveau fortgeschrieben, mit deutlicher Steigerung für die Erforschung erneuerbarer Energiequellen.

Die Bundesregierung tritt auch künftig dafür ein, die Rahmenbedingungen für **Forschung, Entwicklung und Innovation** in der Wirtschaft zu verbessern. Neben der Förderung von zusätzlich eingestelltem Forschungs- und Entwicklungspersonal und neben der Fortführung und Erweiterung des Modells der technologieorientierten Unternehmensgründungen — beide Maßnahmen werden in der Abgrenzung des Finanzplans der Mittelstandsförderung zugerechnet — dient dem besonders die Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers, vor allem im Rahmen verstärkter Auftragsforschung und über Verbundvorhaben. Außerdem wird die Verfügbarkeit der notwendigen Fachinformation über das Programm Fachinformation sowie über das Deutsche Forschungsnetz (DFN) und im Rahmen von EUREKA über das Europäische Forschungsnetz (EFN) abgesichert.

Die Gesamtaufwendungen der Bundesregierung für FuE sind in hohem Maße begründet durch die erforderliche starke Einbindung in die internationale Zusammenarbeit und deren Ausbau und Intensivierung. Hierzu sind beispielhaft anzuführen die Beiträge zu den internationalen Forschungszentren CERN, ILL und ESO, zur Europäischen Weltraumorganisation ESA und zum Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie EMBL. An neuen Maßnahmen sind zu nennen die Errichtung der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle (ESRF) in Grenoble und des Europäischen Transschall-Windkanals (ETW) in Köln-Porz.

Insbesondere auf den Gebieten der Vorsorgeforschung und der Förderung der Schlüsseltechnologien kommen europäische Initiativen im Rahmen des **EUREKA-Programms** zum Tragen. Die gegenwärtig 19 Partnerstaaten von EUREKA verfolgen das Ziel, durch verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Hochtechnologien die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Industrien Europas zu verbessern und die Beschäftigung zu sichern.

(Tz. 6.2) Der Bund unterstützt durch seine Mitwirkung an der **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“** nach Artikel 91a GG mit weiterhin hohen Fördermitteln das Ziel eines ausreichenden, regional und fachlich ausgeglichenen Angebots an Forschungs- und Ausbildungsplätzen im Hochschulbereich. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat am 30. Juni 1986 den 16. Rahmenplan für den Zeitraum bis 1990 beschlossen. Insgesamt sind für den Finanzplanungszeitraum Bundesmittel in Höhe von 4,9 Mrd DM vorgesehen. In diesem Ausgabevolumen sind auch die Mittel für das Computer-Investitions-Programm

(CIP) enthalten, für das Bund und Länder insgesamt 250 Mio DM bereitstellen.

(Tz. 6.3) Die Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** sind durch das Zehnte Änderungsgesetz verbessert worden. Ab Herbst 1986 werden die Bedarfssätze um durchschnittlich 4 vH angehoben. Die Freibeträge vom Elterneinkommen steigen — unter Berücksichtigung der Zwischenanpassung im Herbst 1987 — ebenfalls um insgesamt 4 vH. Damit verbunden sind die Anhebung der vom Einkommen abziehbaren Höchstbeträge für Aufwendungen zur sozialen Sicherung sowie zusätzlich strukturelle Verbesserungen. Insgesamt leistet der Bund im Finanzplanungszeitraum fast 8 Mrd DM.

Der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** nimmt sich der Bund — in Ergänzung entsprechender Länderprogramme — durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen an. Steigende Ausgaben hierfür sind innerhalb der Finanzierung des institutionellen Bereichs vorgesehen: So werden bei den Großforschungseinrichtungen, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft gezielt Doktoranden durch Stipendien gefördert. Den promovierten Nachwuchs fördert der Bund durch ein von ihm allein getragenes Programm, für das jährlich 15 Mio DM zur Verfügung stehen, wodurch die von den Ländern nach Auslaufen des Graduiertenförderungsgesetzes aufgenommenen landeseigenen Programme ergänzt werden. Verstärkt werden auch die sonstigen Aufwendungen des Bundes für das Heisenberg-Programm, die Förderungen über die Studentenförderwerke sowie für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern.

(Tz. 6.4) Die Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes und die Verbesserung der Qualität der **beruflichen Bildung** erfordern weiterhin besondere Anstrengungen. Zwar ist im Planungszeitraum aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer sinkenden Ausbildungsplatznachfrage zu rechnen, die Aufwendungen des Bundes in diesem Bereich steigen aber in den kommenden Jahren dennoch an. Das Programm zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ist erheblich aufgestockt worden, um sowohl der immer noch schwierigen Ausbildungsplatzsituation als auch einer steigenden Ausbildungsdauer von Auszubildenden Rechnung zu tragen. Die Zuschüsse des Bundes zu Investitionen überbetrieblicher Ausbildungsstätten sowie zu den laufenden Kosten dieser Einrichtungen während der Anlaufphase gewährleisten eine Ausbildung auch in kleineren und mittleren Unternehmen, die häufig einen hohen betrieblichen Spezialisierungsgrad erreicht haben. Das Ziel von rd. 77 000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen wird in den Jahren 1987/88 erreicht sein. Daneben läuft seit 1986 ein auf drei Jahre befristetes einmaliges Sonderprogramm des Bundes über insgesamt 50 Mio DM, mit dem Modernisierungsinvestitionen in den Ausbildungsstätten — insbesondere für neue Techniken — gefördert werden.

Die **Förderung von Kunst und Kultur** ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Die Finanzierungszustän-

digkeit des Bundes beschränkt sich auf die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen gesamtstaatlicher und nationaler Bedeutung. Seine Fördermaßnahmen erstrecken sich vor allem auf die Zuweisungen an die Stadt Bonn im Rahmen ihrer Aufgaben als Bundeshauptstadt, die Stiftung Preussischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, den Musik-, Sprach- und Filmbereich, den Denkmalschutz sowie auf die Beteiligung an den forschungsbezogenen Kosten der Museen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Eine Beteiligung des Bundes an der von den Ländern geplanten Kulturstiftung ist weiterhin vorgesehen. Neue Schwerpunkte bilden die Ausgaben zur Vorbereitung und Errichtung des „Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn und des „Deutschen Historischen Museums“ in Berlin. 1987 sind für diese beiden Vorhaben 7,1 Mio DM veranschlagt; am Ende des Finanzplanungszeitraums sind Ausgaben in Höhe von 22 Mio DM vorgesehen.

Die Förderung und der Ausbau des Kulturaustausches mit anderen Ländern sind ein wesentliches Ziel unserer Friedenspolitik. Die **auswärtige Kulturpolitik** ist daher Teil der Außenpolitik der Bundesregierung und steht gleichrangig neben der Pflege der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen im engeren Sinne. Sie trägt dazu bei, die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern zu verbessern und wechselseitiges Verstehen und Vertrauen zu vertiefen. Schwerpunkte der auswärtigen Kulturpolitik bilden die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes, die Pflege der deutschen Sprache im Ausland, die Förderung des deutschen Auslandsschulwesens und der Jugend-, Schüler- und Studentenaustausch sowie der Austausch zwischen Wissenschaft und Hochschulen. Die Gesamtausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik, die sich 1987 — über die engere funktionelle Abgrenzung hinaus — auf rd. 2,3 Mrd DM belaufen, beruhen in weitem Umfang auf internationalen Verpflichtungen. Ein erheblicher Teil entfällt auf Vorhaben, die der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zugute kommen.

(Tz. 7.1) Der Bund beteiligt sich an den Programmen der Länder zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus mit Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG.

Bei der **Städtebauförderung** hat der Bund seinen Verfügungsrahmen für die Programmjahre 1986 und 1987 auf jeweils 1 Mrd DM verdreifacht, um durch zeitlich befristete, zusätzliche Nachfrage nach Bau- und Ausbauleistungen den Anpassungsprozeß in der Bauwirtschaft zu erleichtern. Länder und Gemeinden werden ihre Mittel für das gemeinsam finanzierte Städtebauprogramm mindestens verdoppeln, so daß 1986 und 1987 dafür insgesamt 4,6 Mrd DM zur Verfügung stehen. Die Länder, die für die Auswahl der städtebaulichen Maßnahmen und für die Bewilligung zuständig sind, werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Verfahren zu erleichtern und zu beschleunigen. Bauaufträge durch die Gemeinden werden bereits dort erteilt,

wo das Land seine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erklärt.

Beim **sozialen Wohnungsbau** hat der Bund als Reaktion auf die allgemeine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und den nur noch örtlichen Bedarf seine Förderung durch Finanzhilfen auf Eigentumsmaßnahmen konzentriert. Inzwischen konnten auch die Länder die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus deutlich zurückführen und sich finanziell entsprechend entlasten. Sie können daher einen größeren Teil der noch verbleibenden Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus finanziell selbst bewältigen. Dementsprechend sieht der Finanzplan eine stufenweise Absenkung der Finanzhilfen des Bundes (Verpflichtungsrahmen) von 700 Mio DM für das Programm 1987 auf 250 Mio DM für das Programm 1990 vor.

(Tz. 7.2) Veränderte Probleme und neue tiefgreifende Herausforderungen an den **Umweltschutz** haben dazu geführt, daß durch Organisationserlaß des Bundeskanzlers mit Wirkung vom 6. Juni 1986 ein Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildet wurde. Aufgaben und Kompetenzen, die bisher auf drei Ministerien verteilt waren, sind jetzt bei dem neu errichteten Ministerium konzentriert, um die Umweltpolitik der Bundesregierung weiter zu verstärken und die Koordinierungsfunktionen des Bundes bei der Zusammenarbeit mit den Ländern auszubauen und zu verbessern.

Im Bundeshaushalt werden für den Umweltschutz seit Jahren beträchtliche, kontinuierlich steigende Mittel bereitgestellt. Auch 1987 wird die Ausgabenentwicklung im Umweltschutz geprägt durch den erhöhten Bedarf für die Forschung sowie die Förderung von Modellanlagen zur Verminderung von Umweltbelastungen. Im Vordergrund der Forschungsfinanzierung stehen Vorhaben in den Bereichen Luftreinhaltung, Wasserwirtschaft, Schadstoffwirkungen und Umweltchemikalien, mit deren Hilfe die Grundlagen für Rechts- und Verwaltungsvorschriften erarbeitet werden. Insgesamt sollen im Bereich der Ursachen- und Wirkungsforschung mehr als 300 laufende bzw. anlaufende Forschungsvorhaben mit Projektmitteln im Gesamtvolumen von 77 Mio DM finanziert werden. Außerdem sind 110 Mio DM zur Förderung von Modellanlagen zur Verminderung von Umweltbelastungen vorgesehen. Im Vordergrund der Förderung stehen die Umrüstung von Altanlagen und die Errichtung neuer Anlagen, mit denen demonstriert werden kann, welche fortschrittlichen Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen auf den Gebieten Luft- und Wasserreinhaltung, Abfallwirtschaft sowie Lärminderung bestehen.

Im Bereich **Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**, für den 1987 104 Mio DM veranschlagt sind, setzt sich die Bundesregierung nach dem Reaktorunfall in der Sowjetunion verstärkt dafür ein, daß die Sicherheitsstandards bei Kernkraftwerken international auf ein höchstmögliches Niveau gebracht werden. Im nationalen Bereich werden alle im Betrieb, im Bau und in der Planung befindlichen Anla-

gen unter diesem Gesichtspunkt überprüft, damit auch hier die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können. Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Vorbereitung entsprechender Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt im Rahmen der Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Das **ERP-Sondervermögen** hat sich zu einem wichtigen Instrument bei der Förderung von Umweltschutzzinvestitionen entwickelt. Von den zinsgünstigen Darlehen, die das Sondervermögen vergibt, profitieren Gemeinden und Gemeindeverbände nebst ihren Unternehmen sowie gewerbliche Betriebe. Um die Anstrengungen von Kommunen und Wirtschaft zur Verbesserung der Luftreinhaltung, zur Verminderung der Schadstoffbelastung des Abwassers sowie zur Verringerung des Abfalls auch weiterhin zu unterstützen, hat die Bundesregierung den ERP-Wirtschaftsplan 1987 gegenüber dem Vorjahr um 300 Mio DM aufgestockt. Für die genannten Bereiche stehen jetzt mehr als 1,1 Mrd DM zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verbesserung der **steuerlichen Förderung von schadstoffarmen und bedingt schadstoffarmen Personenkraftwagen mit Dieselmotor** (Diesel-Pkw) zu erwähnen. Über die bereits bestehenden Kraftfahrzeugsteuervergünstigungen hinaus werden die in der Zeit vom 19. September 1984 bis 31. Dezember 1984 erstmals zugelassenen Diesel-Pkw den ab 1. Januar 1985 zugelassenen Fahrzeugen gleichgestellt. Außerdem werden alle Diesel-Pkw, die mindestens die Voraussetzungen der StVZO für eine Anerkennung als „bedingt schadstoffarm Stufe A“ erfüllen, von der Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer ausgenommen und rückwirkend ab 1. Januar 1986 mit dem ermäßigten Steuersatz von 13,20 DM pro 100 ccm Hubraum besteuert. Die Änderungen berühren nur die Länderhaushalte.

Für die **Sportförderung** sind im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 90 Mio DM vorgesehen. Eine Förderung durch den Bund kommt für Vorhaben in Betracht, die der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen (z. B. Europa- und Weltmeisterschaften). Daneben kann der Bund Mittel für Maßnahmen bundeszentraler nichtstaatlicher Organisationen bereitstellen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam unterstützt werden können. Einen neuen Schwerpunkt der Förderung bildet die Einrichtung und Unterhaltung von Olympiastützpunkten, in denen unter Nutzung der vorhandenen Leistungszentren optimale Bedingungen für die sportliche, gesundheitliche, wissenschaftliche, technische und soziale Betreuung der Sportler geschaffen werden.

(Tz. 7.3) **Innere Sicherheit und Rechtsschutz** erfordern im Hinblick auf die angespannte Sicherheitslage auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Zunehmende Gewalttätigkeiten bei Demonstrationen zwingen dazu, den Bundesgrenzschutz (BGS) personell und materiell zu verstärken und die vom Bund finanzierte Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder zu verbessern und zu modernisie-

ren. So sind u. a. die Aufstellung einer neuen BGS-Abteilung im Raum Frankfurt am Main/Karlsruhe und die Beschaffung zusätzlicher Hubschrauber, Wasserwerfer und Rettungswagen vorgesehen.

(Tz. 7.4) Mit ihrer **Entwicklungspolitik** verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Länder der dritten Welt bei der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Verbesserung ihrer sozialen Struktur wirksam zu unterstützen. Dabei haben neue Herausforderungen — vom hohen Schuldenstand der Entwicklungsländer bis zu den Hungerkatastrophen in Afrika — zu einer Neuorientierung der deutschen Entwicklungspolitik geführt. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Entwicklung nur möglich ist durch die Entfaltung der in den Menschen und in den Völkern angelegten schöpferischen Kräfte. Dies setzt in den Entwicklungsländern geeignete Rahmenbedingungen voraus, die ein Mindestmaß an wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Spielraum gewähren. Nur auf dieser Grundlage sind Strukturanpassungen, Ernährungssicherung aus eigener Kraft sowie Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe möglich. Ferner gehört dazu eine effektive Bevölkerungspolitik.

Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Ausgaben für die Entwicklungspolitik hält sich im Finanzplanungszeitraum mit 2,9 vH auf einem beachtlichen Niveau. Hinzu kommt, daß die infolge verminderter Abrufserwartungen und günstigerer Währungsparitäten niedrigeren multilateralen Verpflichtungen zusätzliche Maßnahmen in anderen Bereichen im Umfang von rd. 200 Mio DM ermöglichen.

Die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne bilden mit einem Anteil von rd. 52 vH der Ausgaben weiterhin den Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 4 Mrd DM stellt die Bundesregierung die Fortführung ihrer Politik in künftigen Haushaltsjahren sicher. Dabei bemüht sie sich, daß die Vorhaben im bilateralen Bereich unter Beachtung der entwicklungspolitischen Prioritäten nach Möglichkeit beschäftigungswirksam für die deutsche Wirtschaft sind.

Die bilaterale Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne, die den nichtstaatlichen Bereich der Entwicklungspolitik umfaßt, erfährt im Finanzplanungszeitraum eine weitere überdurchschnittliche Steigerung ihres Volumens, da sich diese Hilfe als besonders erfolgreich erwiesen hat.

Der Anteil der multilateralen Zusammenarbeit bleibt mit knapp 30 vH im Finanzplanungszeitraum konstant. Neben den Beiträgen für regionale Entwicklungsbanken in Asien, Afrika und Lateinamerika sind die Leistungen an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) von besonderem Gewicht.

(Tz. 7.5) Im Vordergrund der **Leistungen des Bundes für Berlin** steht nach wie vor die Bundeshilfe. Sie steigt im Finanzplanungszeitraum um rd.

1,3 Mrd DM auf fast 13 Mrd DM. Bei ihrer Bemessung sind erstmals auch Kosten der Grundinstandsetzung des Fernbahnhofs Zoologischer Garten berücksichtigt.

Die Förderung des Berlin-Verkehrs umfaßt die Flugpreissubvention mit jährlich mehr als 100 Mio DM, die Grunderneuerung von Teilstrecken der Transitautobahn Berlin-Hirschberg mit insgesamt über 150 Mio DM sowie die Transitzuschüsse an die DDR von 525 Mio DM jährlich.

(Tz. 7.6) Für **Zinsen und Kreditbeschaffungskosten** sind im Bundeshaushalt 1986 insgesamt 31,1 Mrd DM aufzuwenden. Bis 1990 wird mit einem Anstieg auf 36,9 Mrd DM gerechnet. Ursache dafür ist die Zunahme des Schuldenstandes durch die zur Haushaltsfinanzierung erforderliche Nettokreditaufnahme. Die Größenordnung der derzeitigen Nettokreditaufnahme entspricht den Zinszahlungen, die auf den 1982 übernommenen Schuldenstand von über 300 Mrd DM entfallen. Der Minderbedarf gegenüber der vorausgegangenen Finanzplanung beruht auf dem deutlichen Rückgang der Zinssätze. Auf diese Weise kommt den öffentlichen Haushalten — also auch den Ländern und Gemeinden — unmittelbar die den Kapitalmarkt entlastende Politik der Haushaltskonsolidierung zugute.

(Tz. 7.7) Rund 3,5 vH der Gesamtausgaben des Bundes entfallen auf — gesetzlich festgelegte — **Versorgungsleistungen**. Hierzu zählen direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Angehörige sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen. Daneben beteiligt sich der Bund 1987 mit 1,9 Mrd DM an den Versorgungslasten der Länder und Gemeinden. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger geht derzeit jährlich um rd. 1,8 vH zurück; entsprechend ist auch in den Folgejahren mit einem geringfügigen Rückgang der Ausgaben zu rechnen.

1.4. Die Einnahmen des Bundes

1.4.1.

Bei den **Steuereinnahmen** beruht der Ansatz für 1986 auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 1985. Bei der Schätzung 1987 bis 1990 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf der Sitzung vom 26. bis 28. Mai 1986 erstmals die — in den Planungen der Gebietskörperschaften bereits enthaltenen — finanziellen Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1986/88, des Gesetzes zur Verbes-

serung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen, des Steuerbereinigungsgesetzes 1986, der zusätzlichen Spreizung bei den Mineralölsteuersätzen zugunsten bleiarmer Benzins sowie der Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung und der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums berücksichtigt.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung der bis 1990 zu erwartenden Steuereinnahmen erfolgte auf der Grundlage der Jahresprojektion der Bundesregierung für 1986 und erster vorläufiger Projektionen des Bundesministeriums für Wirtschaft für 1987 und den Zeitraum bis 1990 (Einzelheiten vgl. Anhang). Die Daten sind an die vom Statistischen Bundesamt revidierte Basis 1985 angepaßt worden.

Der Ansatz für die Steuereinnahmen des Bundes 1987 fällt etwas geringer aus als nach der Schätzung vom Juni 1985. Dabei können Mehreinnahmen bei den direkten Steuern den überproportionalen Verlust des Bundes durch die schwächere Entwicklung der Steuern vom Umsatz nicht ausgleichen.

Die mittelfristige Projektion bis 1990 geht davon aus, daß der stetige Aufwärtstrend seit dem Regierungswechsel im Herbst 1982 während des Planungszeitraums beibehalten wird. Die durch das Entwicklungsmuster des konjunkturellen Aufschwungs geprägte Struktur der Steuereinnahmen hat zusammen mit der mehrfachen Änderung der Steuerverteilung zwischen den Gebietskörperschaften zu Lasten des Bundes, den steigenden Ansprüchen der EG und partiellen Sättigungstendenzen bei den Verbrauchsteuern dazu geführt, daß der Zuwachs der Steuereinnahmen des Bundes hinter dem Anstieg der gesamten Steuereinnahmen zurückgeblieben ist. So sind die Steuereinnahmen des Bundes in den Jahren 1983 bis 1985 um durchschnittlich 4,1 vH pro Jahr gestiegen und damit deutlich hinter dem Zuwachs der Länder (5,4 vH) und der Gemeinden (6,4 vH) zurückgeblieben. Diese Entwicklung setzt sich bis zum Ende des Planungszeitraums fort, wobei insbesondere die Risiken höherer EG-Ablieferungen ins Gewicht fallen (vgl. nachfolgend Nr. 1.6.1.)

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1986 bis 1990 veranschlagt:

	1986	1987	1988	1989	1990
	— Mrd DM —				
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	77,2	83,0	86,5	93,0	99,5
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	21,1	22,9	23,8	24,9	26,0
Bundesanteil an Steuern vom Umsatz	60,2	61,4	63,4	66,3	69,9
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,4	2,8	2,7	2,8	2,9
Tabaksteuer	14,8	14,9	15,0	15,1	15,2
Branntweinabgaben	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Mineralölsteuer	25,0	25,3	25,8	25,8	26,0
Sonstige Bundessteuern	6,9	7,1	7,2	7,3	7,4
Steuereinnahmen ¹⁾	211,8	221,3	228,5	239,5	251,1

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Der Bundesanteil am Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 42,5 vH und an den Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer 50 vH. Aus seinem Anteil an den Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz in Höhe von 65 vH finanziert der Bund sowohl die Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder (1,5 vH der Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz) als auch die Mehrwertsteuereigenmittel-Abführung an die EG.

1.4.2.

Im Finanzplanungszeitraum wird mit **Verwaltungseinnahmen** in nachstehender Höhe gerechnet:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
27,69	25,02	23,9	21,8	21,2

Nach der Abgrenzung des Finanzplans rechnen zu den Verwaltungseinnahmen alle Einnahmen, die keine Steuern, Münzeinnahmen und Einnahmen aus der kapitalmarktmäßigen Kreditaufnahme sind (d. h. alle Einnahmen nach den Hauptgruppen 1 und 2 des Gruppierungsplans). Insofern ist der hier verwendete Begriff der Verwaltungseinnahmen weiter als die Abgrenzung nach Obergruppe 11 des Gruppierungsplans, die unter „Verwaltungseinnahmen“ Gebühren und sonstige Entgelte, Geldstrafen und -bußen, Erlöse aus dem Verkauf geringwertiger Sachen u. ä. erfaßt.

	Regierungsentwurf	
	Mrd DM	vH-Anteil
— Verwaltungseinnahmen im engeren Sinne (Obergruppe 11)	3,56	14,2
davon:		
Gebühren, Entgelte	2,85	
Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	0,19	
sonstige Verwaltungseinnahmen	0,52	
— Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit etc.	12,70	50,8
davon:		
Gewinnabführung Bundesbank	7,00	
sonstige Gewinne aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben etc. ..	4,91	
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0,52	
sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,27	
— Darlehensrückflüsse	2,29	9,1
— Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1,98	7,9
— Zinseinnahmen	1,27	5,1
— Erlöse aus Vermögensveräußerung	3,22	12,9
davon:		
Veräußerung von Beteiligungen	3,00	
insgesamt	25,02	100,0

Die Erträge der Deutschen Bundesbank beruhen in erster Linie auf den Zinseinnahmen aus Refinanzierungskrediten an Kreditinstitute und der Anlage der Währungsreserven. In den letzten Jahren wurde der Gewinn der Deutschen Bundesbank durch relativ hohe Zinsen in Deutschland und in den USA sowie durch einen hohen Kurs des US-Dollars begünstigt. Im Geschäftsjahr 1985 erzielte die Deutsche Bundesbank einen Gewinn von 12 924 Mio DM, von dem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften 12 655 Mio DM im Jahr 1986 an den Bund abgeführt wurden.

Die gesunkenen Zinsen in den USA, der niedrigere Wechselkurs des Dollars sowie die niedrigeren Zinsen im Inland lassen einen erheblichen Rückgang der Erträge im Geschäftsjahr 1986 erwarten. Hinzu kommen die Risiken, die sich aus der Wechselkursentwicklung für die Bewertung von Fremdwährungsforderungen ergeben. Für das Haushaltsjahr 1987 wird aus diesen Gründen eine gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigere Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank in Höhe von 7 Mrd DM veranschlagt. Unter Berücksichtigung dieser Risiken ist auch in der Finanzplanung der folgenden Jahre für die Ausschüttung des Bundesbankgewinns ein rückläufiger Ansatz vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 1988 wurden ebenfalls 7 Mrd DM, für das Haushaltsjahr 1989 6 Mrd DM und für das Haushaltsjahr 1990 5 Mrd DM eingestellt.

An Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen sind für 1987 3,0 Mrd DM und für 1988 1,5 Mrd DM veranschlagt. Damit wird die Privatisierungspolitik der vorangegangenen Jahre aktiv fortgesetzt. Vorgesehen ist insbesondere die Veräußerung des Bundesanteils an der VEBA (rd. 25 vH) und an VW (20 vH). Die Privatisierungspolitik dieser Bundesregierung ist nicht fiskalisch begründet, sondern vorrangig eine ordnungspolitische Aufgabe.

1.4.3.

Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes im Zeitraum bis 1990 ergibt folgendes Bild:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
23,66	24,29	26,0	25,1	22,3

Infolge der gedämpften Einnahmeentwicklung bei den Steuern und der geringer anzusetzenden Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank steigt der Nettokreditbedarf im Jahr 1987 gegenüber dem Haushaltssoll 1986 um rd. 600 Mio DM auf 24,3 Mrd DM an, bleibt damit aber immer noch unter dem Ansatz des letztjährigen Finanzplans. Die Nettokreditaufnahme beläuft sich 1987 auf 9,0 vH der Gesamtausgaben (zum Vergleich: 1982 15,2 vH). Der Konsolidierungskurs wird 1987 beibehalten, jedoch unterstreicht der Anstieg die Notwendigkeit, auch künftig äußerste Haushaltsdisziplin zu wahren. Infolge der 1988 wirksam werdenden zweiten Stufe der Steuerentlastung erreicht die im Planungszeit-

raum vorgesehene Nettokreditaufnahme in diesem Jahr ihren „Scheitelpunkt“, und flacht sich anschließend deutlich ab. Der Bund wird damit auch künftig den Kapitalmarkt entlasten, wobei von dem ab 1988 verminderten Volumen der jährlich notwendigen Anschlußfinanzierung ein zusätzlicher günstiger Effekt ausgehen wird.

Im Interesse einer transparenten und zinsgünstigen Kreditfinanzierung ist der Bund, soweit marktmäßig möglich, weiterhin bestrebt, den Schwerpunkt der Kreditaufnahme auf die Ausgabe langfristiger, einem breiten Publikum zugänglicher Wertpapiere zu legen. Betrug das Verhältnis des Volumens der Wertpapiere zu den Schuldscheindarlehen 1981 noch 1:2, so lag es 1985 schon bei 3:1.

1.5. Die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern

1.5.1.

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich von Bund und Ländern vom 19. Dezember 1985 sind die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen für die Jahre 1986 und 1987 neu festgelegt worden. Der Bund erhält jetzt 65 vH. (1985: 65,5 vH), der Anteil der Länder erhöht sich auf 35 vH (1985: 34,5 vH). Infolge der Anhebung ihres Anteils um 0,5 vH-Punkte fließen den Ländern — auf der Grundlage der jüngsten Steuerschätzung — Mehreinnahmen von rd. 570 Mio DM im Jahr 1986 und 600 Mio DM im Jahre 1987 zu.

Gemäß dem Änderungsgesetz gewährt der Bund wie bisher auch 1986 und 1987 aus seinem Umsatzsteueranteil Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder in Höhe von 1,5 vH des Umsatzsteueraufkommens (1986 rd. 1,7 Mrd DM; 1987 rd. 1,8 Mrd DM). Unter den Empfängerländern ist erstmals auch Bremen. Für die Jahre ab 1988 müssen das Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer sowie die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen neu geregelt werden. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 werden ferner Änderungen beim Länderfinanzausgleich erforderlich.

1.5.2.

Wie in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 angekündigt, ist der Bund bestrebt, Mischfinanzierungen auf das sachlich gebotene Maß zurückzuführen, um zu einer klareren Trennung von Aufgaben- und Finanzverantwortung bei Bund und Ländern zu kommen. Damit sollen zugleich die Eigen-

ständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder gestärkt und ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet werden. Mit der Entflechtung der Krankenhausfinanzierung ab 1. Januar 1985 ist ein erstes Ergebnis erzielt worden. Als nächster Schritt ist der Abbau der Mischfinanzierung im Städtebau ins Auge gefaßt. Am 14. Juni 1985 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern die Entflechtung dieses Bereichs zum 1. Januar 1988 vereinbart. Bund und Länder stehen wegen der noch zu klärenden Fragen in Verhandlungen.

1.6. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die Wirtschaft unseres Landes ist mit der Weltwirtschaft in hohem Maße verflochten. Dies schlägt sich auch in den Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich nieder. Neben den Ausgaben für die Entwicklungshilfe und die auswärtige Kulturpolitik zeigt sich dies vor allem an dem Volumen der Beiträge für inter- und supranationale Organisationen. Während die Bundesausgaben im Finanzplanungszeitraum insgesamt nur um 2,9 vH pro Jahr wachsen, beträgt die Steigerung bei den internationalen Beitragszahlungen mit 6,5 vH im jährlichen Durchschnitt mehr als das Doppelte. Zusammen mit den an die Europäische Gemeinschaft abzuführenden Eigenmitteln sind folgende Beträge vorgesehen:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
25,09	25,76	28,3	30,7	32,3

1.6.1.

Die deutschen Leistungen an die EG überwiegen in diesem Bereich mit mehr als 80 vH. Die Anteile der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EG-Haushalts werden jährlich im EG-Haushaltsplan auf der Grundlage des Haushaltsvolumens der Gemeinschaft festgelegt. Während bei den Zöllen und Abschöpfungen das tatsächliche Aufkommen an die EG abgeführt wird, sind die Leistungen der Mitgliedstaaten an Mehrwertsteuereigenmitteln (MWSt-Eigenmitteln) begrenzt. Seit 1986 stehen der EG MWSt-Eigenmittel bis zu 1,4 vH einer einheitlichen Bemessungsgrundlage zu. Ihre Abführungen gehen allein zu Lasten des Bundesanteils am innerstaatlichen Umsatzsteueraufkommen.

Das Aufkommen an Zöllen und Abschöpfungen hängt im wesentlichen von der Entwicklung des Handels und damit von den weltwirtschaftlichen Faktoren ab. Aus diesem Grund zeigt sich zunehmend die Tendenz, den steigenden Finanzbedarf der EG über höhere MWSt-Eigenmittel-Abführungen zu befriedigen. Betrugten diese Abführungen für den Bund 1985 noch knapp 10 Mrd DM, so sind

sie 1986 auf 13,5 Mrd DM angewachsen und werden 1987 14,2 Mrd DM erreichen. Schon jetzt ist absehbar, daß trotz steigender Abführungen die finanzielle Situation der EG auch in Zukunft angespannt bleiben wird. Die Gründe dafür sind zum einen die Folgelasten der bisherigen Agrarpolitik und deren kostenintensive Neuausrichtung und zum anderen ein höherer Mittelbedarf für die Strukturpolitik, vor allem infolge der Süderweiterung der Gemeinschaft, sowie die Bedienung aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen (sog. Altlasten).

Die Bundesregierung hat am 16. April 1986 beschlossen, daß 1986 und 1987 weder eine Überschreitung der 1,4 vH-Grenze bei den MWSt-Eigenmitteln noch Zusatzfinanzierungen in Betracht kommen. Im EG-Haushalt sollen in den nächsten Jahren Prioritäten gesetzt werden, wobei der notwendigen Umgestaltung der Agrarpolitik der Vorrang eingeräumt werden muß. Dies verlangt gleichzeitig Zurückhaltung in anderen Politikbereichen der Gemeinschaft.

Im Rahmen des letzten Eigenmittelbeschlusses hat der Rat die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung des MWSt-Eigenmittelpfands auf 1,6 vH ab 1988 in Betracht gezogen. Bei einem unterstellten Ausschöpfungsgrad von 1,5 vH für 1988 und 1,6 vH für 1989 und 1990 betragen die Risiken 1988 1,1 Mrd DM, 1989 2,3 Mrd. DM und 1990 2,4 Mrd DM; dafür ist im Finanzplan Vorsorge getroffen worden.

Im Verhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und der EG gewinnt der Saldo beim Mitteltransfer über den EG-Haushalt zunehmend an Bedeutung. Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die Gemeinschaft mit denen, die von der EG in die nationalen Haushalte oder in die nationalen Volkswirtschaften zurückfließen, ist zu ersehen, daß die Bundesrepublik Deutschland auch 1985 der mit Abstand größte Nettozahler geblieben ist (abgegrenzt nach der Systematik des Bundeshaushalts mit rd. 8,2 Mrd DM).

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Fontainebleau am 25./26. Juni 1984 beschlossen, daß jeder Mitgliedstaat, der gemessen an seinem relativen Wohlstand eine zu große Haushaltslast trägt, zu gegebener Zeit in den Genuß einer Korrekturmaßnahme kommen kann. Großbritannien erhält im Rahmen dessen einen jährlichen Ausgleich von 66 vH seiner Belastung. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich aufgrund ihres besonders hohen Anteils an der EG-Finanzierungslast lediglich mit zwei Dritteln an diesem Ausgleich.

Die finanziellen Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern in Afrika, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten). Als deutscher Beitrag an den Europäischen Entwicklungsfonds sind im Finanzplanungszeitraum rd. 2,6 Mrd DM veranschlagt; für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Zeitraum von 1986 bis 1990 insgesamt rd. 270 Mio DM vorgesehen.

1.6.2.

Die restlichen knapp 20 vH der an inter- und supranationale Vereinigungen fließenden Zahlungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Empfängern (einschließlich der Unter- und Sondergliederungen etwa 250). An Mitteln sind veranschlagt:

1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —				
4,94	5,06	5,4	5,6	6,0

Das Hauptgewicht der Zahlungen entfällt auf

- die UN mit ihren Unterorganisationen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (ESA),
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) und
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL).

Die höchsten Beitragsleistungen erhalten die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) mit 4,7 Mrd DM, die Europäische Weltraumorganisation

mit 4 Mrd DM und der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) mit 2,6 Mrd DM (jeweils Gesamtvolumen im Planungszeitraum). An vierter und fünfter Stelle folgen der Beitrag an die Europäische Organisation für Kernforschung (1,1 Mrd DM) und an die Vereinten Nationen (1 Mrd DM).

1.7. Die Investitionsausgaben des Bundes 1986 bis 1990

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

1.7.1. Überblick

Im Planungszeitraum ist folgendes Gesamtvolumen der Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten der Investitionen Dritter vorgesehen:

	1986	1987	1988	1989	1990
— Mrd DM —					
Sachinvestitionen	7,57	7,77	8,0	8,3	8,6
Finanzierungshilfen	26,94	27,09	26,9	26,7	26,4
Investitionsausgaben insgesamt	34,51	34,86	34,9	35,0	35,0

Einzelheiten enthalten die Zusammenstellungen 5 bis 7.

Zwischen 22 und 25 vH der Ausgaben für Investitionen fließen in eigene Vorhaben des Bundes. Der übrige, weitaus überwiegende Anteil am Gesamtvolumen wird vorrangig in Form von anteiligen Zuschüssen, Zuweisungen oder Darlehen für Investitionsvorhaben öffentlicher oder privater Stellen gewährt. Das dadurch ausgelöste gesamtwirtschaftliche Investitionsvolumen liegt um ein Mehrfaches höher.

Die Investitionsausgaben verharren im Finanzplanungszeitraum auf dem Niveau von rd. 35 Mrd DM jährlich und bleiben damit gegenüber den Ansätzen des alten Finanzplans unverändert. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben liegt zu Beginn des Planungszeitraums bei 13 vH, am Ende bei 12 vH. Der Rückgang erklärt sich aus dem gleichbleibenden Investitionsvolumen bei weiter steigenden Gesamtausgaben. Der Zuwachs der Investitionsausgaben in Teilbereichen wird insbesondere durch den planmäßigen Abbau der Nuklearforschungsinvestitionen,

den rückläufigen Kapitalbedarf der Bundesunternehmen, Sättigungstendenzen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ sowie den Abbau der Mischfinanzierung kompensiert.

1.7.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

1.7.2.1. Aufteilung nach Ausgabenarten

Die Investitionsausgaben unterscheiden sich nach Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes (vgl. Zusammenstellung 5 Nr. 1 und Zusammenstellung 6) und Finanzierungshilfen für Investitionsausgaben Dritter (vgl. Zusammenstellung 5 Nr. 2 und Zusammenstellung 7). Entsprechend der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Verwaltungsebenen entfallen nur 22 bis 25 vH auf die **Sachinvestitionen** für eigene Vorhaben des Bundes, davon wiederum vier Fünftel auf Baumaßnahmen. Sie steigen bis zum Ende des Planungszeitraums von 7,6 auf 8,6 Mrd DM an. Mit 26,4 bis 27 Mrd DM liegt das **Hauptgewicht** der Investi-

tionsausgaben bei den **Finanzierungshilfen** für Investitionsvorhaben Dritter. Davon geht rd. ein Drittel — vorwiegend in Form von Zuweisungen für Gemeinschaftsaufgaben, kommunalen Straßenbau, Wohnungs- und Städtebau — an den öffentlichen Bereich, die restlichen zwei Drittel fließen an private Investoren.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung bleibt die Struktur der Investitionsausgaben annähernd unverändert. Indem die Bundesregierung die Finanzplanung in ihren wesentlichen Strukturen auf Stetigkeit ausrichtet — bei Aufrechterhaltung der erforderlichen Flexibilität im einzelnen —, bildet diese auch bei der jährlichen Fortschreibung eine verlässliche mittelfristige Orientierungsgrundlage für den öffentlichen und privaten Bereich.

1.7.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung der Sachinvestitionen nach Aufgabenbereichen zeigt den deutlichen Schwerpunkt der **Ausgaben für eigene Vorhaben** des Bundes im Verkehrs- und Nachrichtenbereich. Rund 70 vH der investiven Ausgaben für eigene Vorhaben des Bundes sind für den Aus- und Neubau von **Bundesautobahnen und Bundesstraßen**, die Erweiterung und Sicherung des Kanalnetzes und der Häfen, die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf den Bundeswasserstraßen sowie für Maßnahmen im Bereich der Luftfahrt vorgesehen. Während dieser Block mit einem jährlichen Volumen von 5,6 bis 5,8 Mrd DM und dem Schwerpunkt Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Höhe von 4,8 Mrd DM im Planungszeitraum in etwa konstant bleibt, beruht der Anstieg der Ausgaben für eigene Vorhaben von 1986 bis 1990 um 1,1 Mrd. DM insbesondere auf Steigerungen bei den in der Zusammenstellung 6 als „Sonstige“ aufgeführten Bereichen. Hierzu zählen vor allem die Ausgaben für Baumaßnahmen, Ausstattung und Ausrüstung beim allgemeinen Grundvermögen und bei den Dienststellen und Einrichtungen des Bundes. Innerhalb der nächsten vier Jahre verdoppeln sich die Aufwendungen hierfür.

Im Vergleich zu den Sachinvestitionen zeigen die **Finanzierungshilfen** zwar eine breitere Auffächerung nach Aufgabenbereichen, der überwiegende Teil der Ausgaben entfällt jedoch auch hier mit 7 Mrd DM auf das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Es folgen die Bereiche wirtschaftliche Zusammenarbeit (von 5,6 Mrd DM auf 6,3 Mrd DM ansteigend), Forschung, Bildung und Wissenschaft (4,8 Mrd DM) sowie Wirtschaftsförderung einschließlich des Energiebereichs (4,5 Mrd DM).

- Im **Verkehrsbereich** sind gegenüber dem bisherigen Finanzplan 200 bis 300 Mio DM pro Jahr zusätzlich eingeplant. Diese Entwicklung kommt vor allem der Deutschen Bundesbahn zugute, die mit nunmehr 3,8 Mrd DM 54 vH der für diesen Sektor vorgesehenen Mittel beansprucht. Hierbei handelt es sich sowohl um allgemeine Investitionszuschüsse als auch solche für den Streckenaus- und -neubau. Wegen der Begünstigung des bleifreien Benzins durch die verstärkte „Spreizung“ der Mineralölsteuersätze geht das

Aufkommen aus der Mineralölsteuer gegenüber dem letzten Finanzplan leicht zurück. Der für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und für den öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundene Aufkommensanteil sinkt deshalb im Vergleich zur Vorjahresplanung ebenfalls geringfügig ab.

- Gesamtvolumen und Zuwachs der investiven Ausgaben im Bereich der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** sind auch für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, da ihr ein Teil der Finanzierungshilfen über Aufträge aus dem Ausland wieder zufließt. Der Schwerpunkt der Ausgaben dieses Bereichs liegt mit über zwei Dritteln bei der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, der übrige Anteil entfällt im wesentlichen auf die multilaterale Entwicklungshilfe (insbesondere den Europäischen Entwicklungsfonds und die Internationale Entwicklungsorganisation).
- Im Bereich **Forschung, Bildung und Wissenschaft** entfallen 45 vH der Ausgaben auf **Forschung und Entwicklung** außerhalb der Hochschulen. Insbesondere infolge der planmäßigen Fertigstellung des Thorium-Hochtemperaturreaktors und des Schnellen Brütters in den Jahren 1985 bzw. 1986 ist hier eine Absenkung gegenüber dem vorjährigen Finanzplan zu verzeichnen. Neue Schwerpunkte ergeben sich bei der allgemeinen Forschungsförderung und im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Forschung. Die in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen erreichte Dichte beim Ausbau und Neubau von Hochschulen rechtfertigt es, die Mittel für den Hochschulbau gegenüber dem bisherigen Finanzplan von 5,4 Mrd DM auf 4,9 Mrd DM zurückzunehmen. Aus den vorgesehenen Mitteln wird auch der Bundesanteil für das Computer-Investitions-Programm (CIP) mit einem in Aussicht genommenen Volumen von 250 Mio DM für die nächsten 4 Jahre geleistet.
- Im Bereich **Wohnungs- und Städtebau** ermöglicht der inzwischen erreichte hohe Ausbaustandard dem Bund den allmählichen Rückzug aus der staatlichen Förderung. Ein wesentliches Element einer dauerhaften Baunachfrage wird auch künftig die Bildung von Wohnungseigentum bleiben. Die beschlossene Neuregelung der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums trägt diesen veränderten Gegebenheiten Rechnung.

Die mit der „Entmischung“ staatlicher Aufgabenerfüllung angestrebte Konzentration von Sachkompetenz und Ausgabenverantwortung bei einer Verwaltungsebene bedeutet keine grundsätzliche Zäsur in der Wohnungs- und Städtebaupolitik. Die Stadterneuerung wird auch künftig eine wichtige Aufgabe bleiben. Die Bundesregierung geht auch davon aus, daß die Länder die staatliche Wohnungsbauförderung nach der Übernahme als originäre Länderaufgabe in einem bedarfsgerechten und die regionalen Besonderheiten beachtenden Umfang fortführen.

- Die Investitionsausgaben für den Umweltschutz gewinnen zunehmend an Gewicht. Die föderale Zuständigkeitsverteilung bringt es mit sich, daß der Schwerpunkt der Aufgaben und damit der Ausgaben auch hier bei den Ländern und Gemeinden liegt. Soweit es der rechtliche Rahmen zuläßt, fördert der Bund nach Kräften die Umweltschutzinvestitionen dieser staatlichen Ebenen wie auch sonstiger Dritter.

351 36

Zusammenstellungen zum Finanzplan

- 1: Gesamtübersicht
- 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —
- 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
- 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Anhang

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik
Deutschland bis zum Jahre 1990

Finanzplan 1986 bis 1990**Gesamtübersicht**

	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mrd DM —				
I. Ausgaben	263,48	271,00	278,8	286,8	295,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	2,5	2,9	2,9	2,9	2,9
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	211,80	221,30	228,5	239,5	251,1
2. Verwaltungseinnahmen	27,69	25,02	23,9	21,8	21,2
davon:					
— Bundesbankgewinn	12,50	7,00	7,0	6,0	5,0
— Privatisierungserlöse	0,46	3,00	1,5	—	—
3. Münzeinnahmen	0,33	0,39	0,4	0,4	0,4
4. Nettokreditaufnahme	23,86	24,29	26,0	25,1	22,3

Nachrichtlich:**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1986	1987	1988	1989	1990
	— in Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	20,2	20,7	21,8	22,8	23,9
1. Zölle	5,7	5,5	5,8	6,1	6,4
2. Agrarabschöpfungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3. Anteil an der Umsatzsteuer	13,5	14,2	15,0	15,7	16,5
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	8,0	8,7	8,6	8,6	8,6

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	60,71	62,32	54,3	59,8	57,0
2. neu	23,66	24,29	26,0	25,1	22,3
insgesamt	84,37	86,61	80,3	84,9	79,3
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	37,50	46,02	39,6	50,6	50,0
2. kürzerfristige Kredite	23,21	16,30	14,7	9,2	7,0
insgesamt	60,71	62,32	54,3	59,8	57,0
III. Nettokreditaufnahme	23,66	24,29	26,0	25,1	22,3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht

den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundesautobahnen und Bundesstraßen“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mio DM —				
1. Soziale Sicherung					
1.1 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten u. a. m.	34 772,8	36 069,0	37 570	39 175	40 915
1.2 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Anpassungshilfen, Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche, berufliche und medizinische Rehabilitation, Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallschutz u. a. m.	10 377,7	10 350,3	10 280	10 075	9 955
1.3 Erziehungsgeld, Mutterschutz Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für den Mutterschutz, insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung	1 805,0	2 635,0	2 665	2 935	3 055
1.4 Kindergeld Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz	14 590,0	14 440,0	14 160	13 880	13 600
1.5 Wohngeld Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	1 708,0	1 872,0	1 830	1 785	1 735

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mio DM —				
1.6 Wohnungsbauprämien und Sparprämien Aufwendungen für Wohnungsbauprämien und Sparprämien (bis einschl. 1987)	1 720,0	1 300,0	800	800	800
1.7 Kriegsoferversorgung, Kriegsoferversorge Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsoferversorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung u. a. m.	12 308,6	12 076,7	12 070	12 080	12 080
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung und Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds u. a. m.	1 941,2	1 804,3	1 750	1 695	1 655
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Landabgaberente, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer u. a. m.	4 114,6	4 745,0	5 000	5 190	5 380
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgenlasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Stiftung „Mutter und Kind“ u. a. m.	2 552,0	2 550,6	2 655	2 725	2 720

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mio DM —				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt	50 562,1	51 985,0	53 335	54 775	56 255
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen, Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte	1 767,2	1 834,3	1 865	1 895	1 920
2.3 Zivile Verteidigung Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)	846,9	860,4	880	900	925
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 300,0	1 490,0	1 400	1 375	1 350
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung, Milchquotenankauf, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u. a. m.	1 394,8	1 546,0	1 580	1 455	1 450

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mio DM —				
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.	2 016,2	2 692,7	2 330	2 055	1 780
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen	996,0	1 102,0	1 395	1 375	1 090
4.3 Mittelstand Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Auslandshandelskammern u. a. m.	1 070,3	1 081,9	1 140	690	620
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Fördermaßnahmen im Zonenrandgebiet u. a. m.	564,7	558,8	455	450	450
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u. a. m.	3 433,6	3 396,0	3 185	3 165	3 160

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mio DM —				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau	13 155,4	13 202,0	13 200	13 145	13 100
5.2 Bundesautobahnen und Bundesstraßen Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.	6 155,5	6 152,9	6 155	6 155	6 155
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden/Personennahverkehr Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) u. a. m.	2 663,4	2 711,0	2 740	2 770	2 810
5.4 Wasserstraßen und Häfen Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung	1 855,4	1 899,9	1 950	1 980	1 945
5.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR u. a. m.	1 558,2	1 591,3	1 710	1 770	1 850

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mio DM —				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	9 310,1	9 584,3	10 280	10 380	10 630
Energieforschung, Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.					
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1 150,0	1 030,0	1 000	900	800
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 699,2	1 714,4	1 700	1 690	1 695
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte u. a. m.					
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	1 864,7	1 901,4	1 855	1 780	1 740
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.					
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	2 910,4	2 918,8	2 630	2 165	1 825
Sozialer Wohnungsbau, Modernisierung und Heizenergieeinsparung, Städtebauförderung, Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus u. a. m.					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		— Finanzplan —				
		Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
		— in Mio DM —				
7.2	Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt Bundesleistungen für den Sport, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baus von Turn- und Sportstätten Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation u. a. m.	642,7	657,2	640	585	530
7.3	Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes u. a. m.	1 909,0	2 050,6	2 075	2 070	2 065
7.4	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 733,3	6 915,8	7 140	7 340	7 540
7.5	Bundeshilfe für Berlin, Berlin-Verkehr	12 318,0	12 649,5	12 945	13 250	13 600
7.6	Zinsen, Kreditbeschaffungskosten	31 120,0	32 104,6	34 805	35 325	36 870
7.7	Versorgung (Oberfunktion 93)	9 550,1	9 522,5	9 500	9 485	9 470
7.8	Globale Mehr-/Minderausgabe	– 258,0	– 248,0	1 315	5 970	9 335
7.9	Sonstiges	9 301,1	10 251,8	10 815	11 565	12 145

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mrd DM —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	37,91	39,25	40,6	42,1	43,5
11 Aktivitätsbezüge	30,20	31,40	32,5	33,8	34,9
12 Versorgung	7,71	7,85	8,1	8,3	8,6
2. Laufender Sachaufwand	39,94	41,17	42,0	42,1	42,7
21 Unterhaltung des unbeweglichen Ver- mögens	2,27	2,37	2,4	2,4	2,4
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	21,09	21,78	21,9	22,3	22,7
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	16,58	17,02	17,6	17,4	17,6
3. Zinsausgaben	30,38	31,28	34,0	34,5	36,0
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	30,38	31,28	34,0	34,5	36,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ..	119,24	123,31	125,1	126,8	129,0
41 An Verwaltungen	22,15	23,00	23,2	23,4	23,7
— Länder	20,40	21,33	21,6	21,4	22,2
— Gemeinden	0,84	0,83	0,8	0,8	0,8
— LAF	0,91	0,83	0,8	0,8	0,7
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	97,09	100,32	101,9	103,4	105,2
— Unternehmen	11,07	11,51	11,3	11,0	10,9
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	4,22	4,38	4,4	4,4	4,4
— Renten, Unterstützungen u. ä.	34,71	35,23	34,9	34,8	34,7
— Sozialversicherung	41,52	43,43	45,2	47,0	49,0
— private Institutionen ohne Erwerbs- charakter	0,88	0,95	0,9	1,0	0,9
— Ausland	4,69	4,83	5,1	5,2	5,4
Summe¹⁾ Ausgaben der laufenden Rechnung	227,48	235,01	241,6	245,4	251,2

¹⁾ Differenzen durch Rundung

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mrd DM —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	7,57	7,77	8,1	8,3	8,7
11 Baumaßnahmen	6,06	6,11	6,3	6,6	6,8
12 Erwerb von beweglichen Sachen	1,05	1,17	1,1	1,1	1,1
13 Grunderwerb	0,46	0,50	0,6	0,6	0,7
2. Vermögensübertragungen	17,96	17,93	17,4	17,0	16,5
21 Zuweisungen und Zuschüsse für In- vestitionen	16,21	16,55	16,5	16,2	15,7
211 An Verwaltungen	5,98	6,36	6,3	6,0	5,5
— Länder	5,62	6,01	5,9	5,6	5,1
— Gemeinden	0,36	0,35	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	10,23	10,20	10,3	10,2	10,2
— Inland	8,46	8,45	8,5	8,4	8,3
— Ausland	1,77	1,74	1,8	1,8	1,9
22 Sonstige Vermögensübertragungen .	1,75	1,38	0,9	0,8	0,8
221 An Verwaltungen	0,25	0,26	0,3	0,3	0,3
— Länder	0,25	0,26	0,3	0,3	0,3
— Gemeinden	0,00	0,00	—	—	—
222 An andere Bereiche	1,50	1,12	0,6	0,6	0,5
— Unternehmen — Inland — ..	0,17	0,19	0,2	0,1	0,0
— Sonstige — Inland —	1,33	0,94	0,5	0,5	0,5
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Be- teiligungen	10,72	10,53	10,3	10,4	10,7
31 Darlehensgewährung	9,21	8,96	8,9	9,0	8,9
311 An Verwaltungen	3,10	2,90	2,7	2,6	2,5
— Länder	3,07	2,88	2,6	2,5	2,5
— Gemeinden	0,03	0,02	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	6,11	6,06	6,2	6,4	6,4
— Sonstige — Inland —	3,37	3,25	3,3	3,3	3,0
— Ausland	2,74	2,81	2,9	3,1	3,3
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapital- einlagen	1,51	1,57	1,5	1,5	1,8
— Inland	0,26	0,28	0,1	0,1	0,1
— Ausland	1,26	1,29	1,4	1,4	1,8
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ..	36,26	36,24	35,8	35,8	35,8
III. Globalansätze	- 0,26	- 0,25	1,4	5,6	7,9
IV. Ausgaben zusammen ¹⁾	263,48	271,00	278,8	286,8	295,0

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Die Investitionsausgaben des Bundes¹⁾²⁾

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll 1986		Entwurf 1987		1988		1989		1990	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
— Baumaßnahmen	6,06	80,0	6,11	78,6	6,3	78	6,6	79	6,8	79
davon:										
— Hochbau	(1,13)	(14,9)	(1,22)	(15,6)	(1,5)	(18)	(1,6)	(19)	(1,7)	(20)
— Tiefbau	(4,93)	(65,2)	(4,89)	(62,9)	(4,8)	(60)	(5,0)	(60)	(5,1)	(59)
— Erwerb von beweglichen Sachen	1,05	13,9	1,16	15,0	1,1	14	1,1	14	1,1	13
— Erwerb von unbeweglichen Sachen ..	0,46	6,1	0,50	6,4	0,6	7	0,6	7	0,7	8
Summe 1	7,57	100	7,77	100	8,0	100	8,3	100	8,6	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
— Darlehen	3,09	34,1	2,90	31,3	2,7	30	2,6	30	2,5	31
— Zuweisungen	5,98	65,9	6,36	68,7	6,3	70	6,0	70	5,5	69
Summe 2.1	9,08	100	9,26	100	9,0	100	8,6	100	8,0	100
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
— Darlehen	3,11	17,4	3,11	17,5	3,4	19	3,6	20	3,6	20
— Zuschüsse	10,23	57,3	10,20	57,2	10,3	57	10,2	56	10,2	55
— Beteiligungen	1,51	8,5	1,57	8,8	1,5	8	1,5	8	1,8	10
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	3,00	16,8	2,95	16,5	2,8	15	2,8	15	2,8	15
Summe 2.2	17,86	100	17,83	100	17,9	100	18,1	100	18,4	100
Summe 2	26,94	—	27,09	—	26,9	—	26,7	—	26,4	—
Summe 1. und 2.	34,51	—	34,86	—	34,9	—	35,0	—	35,0	—

¹⁾ Differenzen durch Rundung²⁾ Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1986	1987	1988	1989	1990
— in Mrd DM —				
21,09	21,78	22,0	22,3	22,7

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mio DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung	913,4	880,9	885	890	910
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 599,1	5 667,7	5 645	5 780	5 850
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	4 773,1	4 792,0	4 785	4 785	4 785
— Wasserstraßen und Häfen	644,0	669,7	675	680	660
— Luftfahrt	137,8	151,6	155	150	155
Forschung, Bildung, Wissenschaft und kulturelle Angelegenheiten	287,9	298,3	415	365	380
darunter:					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	265,0	269,5	365	300	305
Innere Sicherheit und Rechtsschutz	240,2	301,0	305	330	320
Sonstige Bereiche	528,8	624,4	825	955	1 190
insgesamt ...	7 569,4	7 772,3	8 075	8 320	8 650

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1986	Entwurf 1987	1988	1989	1990
	— in Mio DM —				
Soziale Sicherung usw.	944,1	925,9	915	915	915
darunter:					
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	91,1	89,1	75	75	75
— Wohnungsbauprämien	820,0	800,0	800	800	800
Verteidigung einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung	258,8	262,7	270	265	270
Landwirtschaft	1 311,0	1 501,0	1 410	1 385	1 360
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	4 549,7	4 605,8	4 545	4 430	4 020
darunter:					
— Energiebereich	292,0	281,0	245	160	35
— Werften/Schiffahrt, Flugzeugbau	696,0	832,0	1 115	1 085	800
— Regionale Förderungsmaßnahmen	512,7	507,8	405	405	405
— Gewährleistungen	3 000,0	2 950,0	2 750	2 750	2 750
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (einschließlich Verkehrsunternehmen)	6 759,2	6 988,5	7 075	7 120	7 110
darunter:					
— Deutsche Bundesbahn	3 600,0	3 800,0	3 800	3 800	3 780
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen)	280,5	262,5	270	270	270
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden/Personennahverkehr	2 642,2	2 691,9	2 725	2 765	2 800
— Wasserstraßen und Häfen	150,0	148,0	190	190	170
— Luftfahrt	86,0	86,1	90	90	85
Forschung, Bildung, Wissenschaft und kulturelle Angelegenheiten	4 777,8	4 341,1	4 300	4 120	3 935
darunter:					
— Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	2 210,0	1 901,2	1 925	1 880	1 805
— Hochschulbau	1 150,0	1 030,0	1 000	900	800
Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	1 886,2	1 970,2	1 880	1 500	1 005
Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung	245,2	246,7	220	220	175
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 635,5	5 789,4	5 990	6 170	6 345
Sonstige Bereiche	569,6	454,1	250	530	1 250
insgesamt ...	26 937,1	27 085,4	26 855	26 655	26 385

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Anhang

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1990

Der Wachstumsprozeß, der Anfang 1983 in der Bundesrepublik Deutschland wieder eingesetzt hat, wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Während das Bruttosozialprodukt sich in den beiden ersten Jahren des Jahrzehnts noch um durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ vH verminderte, liegt das durchschnittliche reale Wachstum in den Jahren 1983 bis 1986 bei etwa $2\frac{1}{2}$ vH. Dabei konnten konjunkturelle Spannungen vermieden werden, die früher häufig zu konjunkturellem Gegensteuern Anlaß gegeben hatten. Wichtigstes Merkmal einer von konjunkturellen Spannungen freien Aufwärtsentwicklung und zugleich günstige Voraussetzung für ihre Fortsetzung ist die erreichte Stabilisierung des Preisniveaus. Zwar hat hierzu der scharfe Rückgang der Mineralölpreise und die Aufwertung der Deutschen Mark gegenüber dem Dollar beigetragen, doch war auch schon vorher ein beachtliches Maß an Geldwertstabilität erreicht worden.

Ausschlaggebend für die mittelfristigen Entwicklungsmöglichkeiten dürfte die beträchtliche Verbesserung der Konstitution der deutschen Wirtschaft sein. Nicht nur der Staat, der vor allem durch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte — sowohl der Gebietskörperschaften als auch der Sozialversicherungen — den Willen und die Kraft zu einem grundlegenden Neubeginn demonstriert hat, sondern auch die private Wirtschaft entfaltete neuen Elan: Sie nutzte zunächst energisch die durch den hohen Dollarkurs erleichterten Exportmöglichkeiten und behauptet sich auch trotz der inzwischen erfolgten Höherbewertung der D-Mark im internationalen Wettbewerb gut. Allerdings wird sich bei steigender Binnennachfrage der Beitrag des Exports zum Wirtschaftswachstum relativ verringern. Seit Anfang 1985 steigen die Warenexporte preisbereinigt bereits deutlich langsamer als die Importe, so daß von der Bundesrepublik Deutschland per Saldo belebende Effekte auf Produktion und Beschäftigung in der Welt ausgehen. Im weiteren Verlauf des binnenwirtschaftlichen Wachstumsprozesses dürften sich auch die normalen Leistungsbilanzüberschüsse, die gegenwärtig noch unter dem Einfluß wechsellkursbedingter Terms-of-Trade-Verbesserungen stehen, verringern.

Mit den vielfältigen Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Wirtschaft inzwischen zunehmend auf die binnenwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten konzentriert. In vielen Bereichen, insbesondere bei den Investitionsgüterindustrien, sind intensive Modernisierungsaktivitäten und verstärkte Erweiterungsbestrebungen im Gange. Das kräftige Wachstum der Unternehmensinvestitionen wurde durch höhere Erträge und eine günstige Einschätzung der längerfristigen Wachstumsperspektiven durch die Wirtschaft bewirkt. Ein lang anhaltender, starker Investitionsanstieg ist zur Erneuerung und Ausweitung des ge-

samtwirtschaftlichen Produktionspotentials allerdings auch dringend erforderlich. Damit das günstige Investitionsklima erhalten bleibt und noch weiter verbessert wird, werden Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik daher auch mittelfristig auf marktwirtschaftliche Erneuerung, Geldwertstabilisierung und steuerliche Entlastung bei gleichzeitiger Fortsetzung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ausgerichtet bleiben müssen. Die Bundesregierung baut dabei auf die Einsicht der Bürger und insbesondere der Tarifvertragsparteien, daß ein moderner, leistungsfähiger und ausreichend dimensionierter Produktionsapparat über die wirtschaftliche Zukunft und eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungslage entscheidet.

Bis Ende 1986 dürfte sich die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Tiefpunkt der Beschäftigung Ende 1983 bereits um mehr als 600 000 erhöht haben. Diese Zahl bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurses. Öffentliche Nachfrageprogramme oder produktionskostensteigernde Umverteilung der Arbeit tragen nicht zu einer Lösung, sondern letztlich eher zu einer Verschärfung der Probleme bei. Es geht vielmehr darum, unrentabel gewordene Arbeitsplätze durch wettbewerbsfähige zu ersetzen und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft zu schaffen.

Bei der verbesserten Ausgangslage sowie unter der Voraussetzung, daß

- die Tarifvertragsparteien angemessene, flexible Vereinbarungen über die Lohn- und Tarifentwicklung sowie die Gestaltung des Arbeitseinsatzes treffen,
- sich die Sachkapitalrendite der Unternehmen im Vergleich zum Kapitalmarktzins günstig entwickelt,
- die Weltwirtschaft keine gravierenden ökonomischen oder politischen Störungen erfährt,

unterstellt die Bundesregierung namentlich für ihre mittelfristigen Haushaltsüberlegungen folgende Entwicklung bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1990 von rd. $2\frac{1}{2}$ vH;
- eine Begrenzung des jahresdurchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs auf rd. 2 vH;
- eine jährliche Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt und der beschäftigten Arbeitnehmer von rd. 1 vH;
- einen Rückgang des Anteils des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt auf rd. 3 vH im Jahre 1990.

Für das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen ergibt sich aus den Annahmen über das reale Wirtschaftswachstum und die Preisentwicklung eine jahresdurchschnittliche Zunahme um rd. 5 vH. Die Bundesregierung unterstellt dabei, daß bei den Unternehmen die in Gang gekommene Ausweitung der Investitionstätigkeit sich über den ganzen mittelfristigen Projektionszeitraum dynamisch fortsetzt und auch die verschiedenen öffentlichen Ebenen für ausreichende komplementäre, d. h. die private Leistungsfähigkeit fördernde Investitionen sorgen. Dabei ist es durchaus kein Widerspruch, wenn gleichzeitig von einem relativ starken Wachstum des privaten Verbrauchs ausgegangen wird. Der reale Außenbeitrag wird dagegen voraussichtlich schrumpfen, die Wohnungsinvestitionen und der Staatsverbrauch relativ schwach wachsen. Wenn die durch ihre bisherigen Ergebnisse bestätigte wirtschaftspolitische Konzeption energisch und konsequent fortgeführt wird und die Wirtschaft die dadurch gebotenen Wachstumschancen wahrnimmt, könnte auch ein Wachstumstrend erreicht werden, der die unterstellten Wachstumsannahmen noch übertrifft.

351/86

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflation- ierungs- faktor
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1980	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio			in Mrd DM				
1980	26,328	23,009	.	.	.	1 485,2	1 485,2	.
1982	25,709	22,436	.	.	.	1 471,0	1 597,1	.
1985 ¹⁾	25,531	22,237	.	.	.	1 576,0	1 837,9	.
1990 ²⁾	26,760	23,390	.	.	.	1 801	2 341	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1985/80 ¹⁾	- 3,0	- 3,4	- 2,4	9,5	12,2	6,1	23,7	16,6
1982/80	- 2,4	- 2,5	- 1,2	2,0	3,2	- 1,0	7,5	8,6
1985/82 ¹⁾	- 0,7	- 0,9	- 1,3	7,4	8,8	7,1	15,1	7,4
1990/85 ²⁾	+ 5	+ 5	- 3	9	12	14½	27½	11½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1985/80 ¹⁾	- 0,6	- 0,7	- 0,5	1,8	2,3	1,2	4,4	3,1
1982/80	- 1,2	- 1,3	- 0,6	1,0	1,6	- 0,5	3,7	4,2
1985/82 ¹⁾	- 0,2	- 0,3	- 0,4	2,4	2,8	2,3	4,8	2,4
1990/85 ²⁾	+ 1	+ 1	- ½	1½	2½	2½	5	2

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1980	1 485,2	840,8	297,8	349,6	335,8	13,8	- 3,0
1982	1 597,1	918,1	326,2	315,4	326,9	- 11,5	37,5
1985 ¹⁾	1 837,9	1 027,3	365,7	373,5	359,3	14,2	71,4
1990 ²⁾	2 341	1 290	456	526	511	16	68
Anteile am BSP in vH							
1980	100	56,6	20,1	23,5	22,6	0,9	- 0,2
1982	100	57,5	20,4	19,7	20,5	- 0,7	2,3
1985 ¹⁾	100	55,9	19,9	20,3	19,6	0,8	3,9
1990 ²⁾	100	55	19½	22½	22	½	3
Veränderungen insgesamt in vH							
1985/80 ¹⁾	23,7	22,2	22,8	6,8	7,0	.	.
1982/80	7,5	9,2	9,5	- 9,8	- 2,7	.	.
1985/82 ¹⁾	15,1	11,9	12,1	18,4	9,9	.	.
1990/85 ²⁾	27½	25½	24½	41	42	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1985/80 ¹⁾	4,4	4,1	4,2	1,3	1,4	.	.
1982/80	3,7	4,5	4,7	- 5,0	- 1,3	.	.
1985/82 ¹⁾	4,8	3,8	3,9	5,8	3,2	.	.
1990/85 ²⁾	5	4½	4½	7	7½	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes, März 1986

²⁾ Mittelfristige Projektion, bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990

Punkt der 568. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1986

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGB1. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGB1. I S. 1273) wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat ist wie die Bundesregierung der Auffassung, daß die auf Konsolidierung gerichtete Finanzpolitik wesentlich dazu beigetragen hat, Wirtschaftswachstum zu bewirken, Preisstabilität und sinkende Zinsen zu erreichen und am Arbeitsmarkt eine positive Entwicklung zu fördern.

Es zeigt sich, daß nur eine zurückhaltende Ausgabengestaltung und eine reduzierte Neuverschuldung Finanzierungsspielräume öffnen können, um bereits beschlossene sowie auch künftige Steuersenkungen solide abzusichern. Deutlich niedrigere Zuwächse bei den Zinsausgaben sind das Ergebnis der reduzierten Neuverschuldung; dennoch kann die Konsolidierung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

- 2 -

2. Der Bundesrat geht davon aus, daß bei der Gestaltung der künftigen Haushalte Vorsorge getroffen wird für die Finanzierung der spätestens 1990 dringend erforderlichen weiteren Steuersenkung. Das Festhalten an einer zurückhaltenden Ausgabenplanung insgesamt ist hierfür unabdingbar.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auch künftig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um vor allem die Investitionsausgaben in beschäftigungsfördernden und zukunftssträchtigen Bereichen zu verstärken. Dabei sollten besonders auch die Investitionsmittel für den Umweltschutz, die Förderung neuer Technologien und weitere Infrastrukturmaßnahmen verbessert werden. Kreditfinanzierte Beschäftigungsprogramme mit ohnehin nur kurzfristiger Wirkung lehnt der Bundesrat nach wie vor ab.
4. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung wichtige Ansätze in gemeinsam finanzierten Bereichen im Planungszeitraum zurückführen will. Der Bundesrat weist nachdrücklich darauf hin, daß er einen einseitigen Rückzug des Bundes aus gemeinsamen Finanzierungen keinesfalls akzeptieren kann. Mit den Ländern sind vielmehr einvernehmliche Ausgleichsregelungen für den geplanten Abbau von Mischfinanzierungen zu treffen.

Der Bundesrat geht davon aus, daß für die zum 1. Januar 1988 geplante Entflechtung des Städtebaus angemessene Ausgleichsregelungen für die Länder getroffen werden; wobei die Länder davon ausgehen, daß Grundlage der Verhandlung das für 1986/87 festgelegte Programmvolumen ist.

24.09.86

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990

Punkt 1 b) der 568. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1986

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung mit ihrer mittelfristigen Finanzplanung 1986 bis 1990 den drängenden Problemen in der Bundesrepublik Deutschland erneut nur unzureichend gerecht wird. Sie vernachlässigt insbesondere ihre Aufgabe, die Lebensverhältnisse der Bürger - vor allem der sozial Schwachen - nachhaltig zu verbessern, die Arbeitslosigkeit entschlossen zu bekämpfen und den ökologischen Anforderungen an die Finanzpolitik zu entsprechen.

1. Nach ihren eigenen Annahmen rechnet die Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht mit einem entscheidenden Rückgang der bedrückend hohen Arbeitslosigkeit. Der Bundesrat sieht die Gefahr, daß sich bei einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Zahl der Arbeitslosen noch erhöhen kann. Er fordert daher die Bundesregierung auf, unverzüglich beschäftigungsfördernde Maßnahmen einzuleiten, anstatt der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt tatenlos zuzusehen. Chancen für eine aktive Beschäftigungspolitik ergeben sich vor allem im Umweltbereich.
2. Der Bundesrat sieht mit Sorge, daß die Neuverschuldung - entgegen den Ankündigungen der Bundesregierung - bis 1988 weiter ansteigt. Angesichts der im Finanzplan ausgewiesenen Beträge für 1989 und 1990 ist weder eine solide Finanzierung der angekündigten weiteren Steuersenkungen noch Vorsorge für mögliche Einnahmeausfälle im Falle einer schwächeren Wirtschaftsentwicklung erkennbar.

3. Eine Umstrukturierung der Ausgaben und eine Verstärkung der investiven Ausgaben findet erneut nicht statt. Im Gegenteil - der Anteil der investiven Ausgaben am Gesamthaushalt sinkt Jahr für Jahr bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung auf einen Rekordtiefstand von 11,9 %. Der Bundesrat wiederholt seine schon zum Finanzplan 1985 bis 1989 gestellte Forderung nach Erhöhung der Investitionsquote im Finanzplanungszeitraum.
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Bundesregierung einen falschen Weg beschreitet, wenn sie bei ihren Maßnahmen und Entscheidungen die Belange der Länder und Gemeinden sowie die bestehenden regionalen Disparitäten nicht hinreichend berücksichtigt. Der Verzicht auf Steuersenkungen für höhere Einkommen sowie die Rücknahme gravierender sozialpolitischer Einschnitte der letzten Jahre würde die Finanz- und Investitionskraft von Ländern und Gemeinden verbessern. Damit würde der Bund einen - im gesamtstaatlichen Interesse liegenden - Beitrag zur Stärkung der Gebietskörperschaften leisten.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf,

- in ihrer Politik dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit Geltung zu verschaffen,
- alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, einen wirksamen Beitrag zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung durch zukunftsorientierte Maßnahmen insbesondere im Umweltbereich zu leisten,
- für eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu sorgen.

- 1 B

Bundesrat

Drucksache 351/86 (Beschluß)

26.09.86

**Beschluß
des Bundesrates**

zum

Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990

Der Bundesrat hat in seiner 568. Sitzung am 26. September 1986 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat ist wie die Bundesregierung der Auffassung, daß die auf Konsolidierung gerichtete Finanzpolitik wesentlich dazu beigetragen hat, Wirtschaftswachstum zu bewirken, Preisstabilität und sinkende Zinsen zu erreichen und am Arbeitsmarkt eine positive Entwicklung zu fördern.

Es zeigt sich, daß nur eine zurückhaltende Ausgabengestaltung und eine reduzierte Neuverschuldung Finanzierungsspielräume öffnen können, um bereits beschlossene sowie auch künftige Steuersenkungen solide abzusichern. Deutlich niedrigere Zuwächse bei den Zinsausgaben sind das Ergebnis der reduzierten Neuverschuldung; dennoch kann die Konsolidierung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

2. Der Bundesrat geht davon aus, daß bei der Gestaltung der künftigen Haushalte Vorsorge getroffen wird für die Finanzierung der spätestens 1990 dringend erforderlichen weiteren Steuersenkung. Das Festhalten an einer zurückhaltenden Ausgabenplanung insgesamt ist hierfür unabdingbar.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auch künftig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um vor allem die Investitionsausgaben in beschäftigungsfördernden und zukunftssträchtigen Bereichen zu verstärken. Dabei sollten besonders auch die Investitionsmittel für den Umweltschutz, die Förderung neuer Technologien und weitere Infrastrukturmaßnahmen verbessert werden. Kreditfinanzierte Beschäftigungsprogramme mit ohnehin nur kurzfristiger Wirkung lehnt der Bundesrat nach wie vor ab.

4. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung wichtige Ansätze in gemeinsam finanzierten Bereichen im Planungszeitraum zurückführen will. Der Bundesrat weist nachdrücklich darauf hin, daß er einen einseitigen Rückzug des Bundes aus gemeinsamen Finanzierungen keinesfalls akzeptieren kann. Mit den Ländern sind vielmehr einvernehmliche Ausgleichsregelungen für den geplanten Abbau von Mischfinanzierungen zu treffen.

Der Bundesrat geht davon aus, daß für die zum 1. Januar 1988 geplante Entflechtung des Städtebaus angemessene Ausgleichsregelungen für die Länder getroffen werden, wobei die Länder davon ausgehen, daß Grundlage der Verhandlung das für 1986/87 festgelegte Programmvolumen ist.